

Vorbericht

Bistumshaushalt 2014 (nrw-Teil):

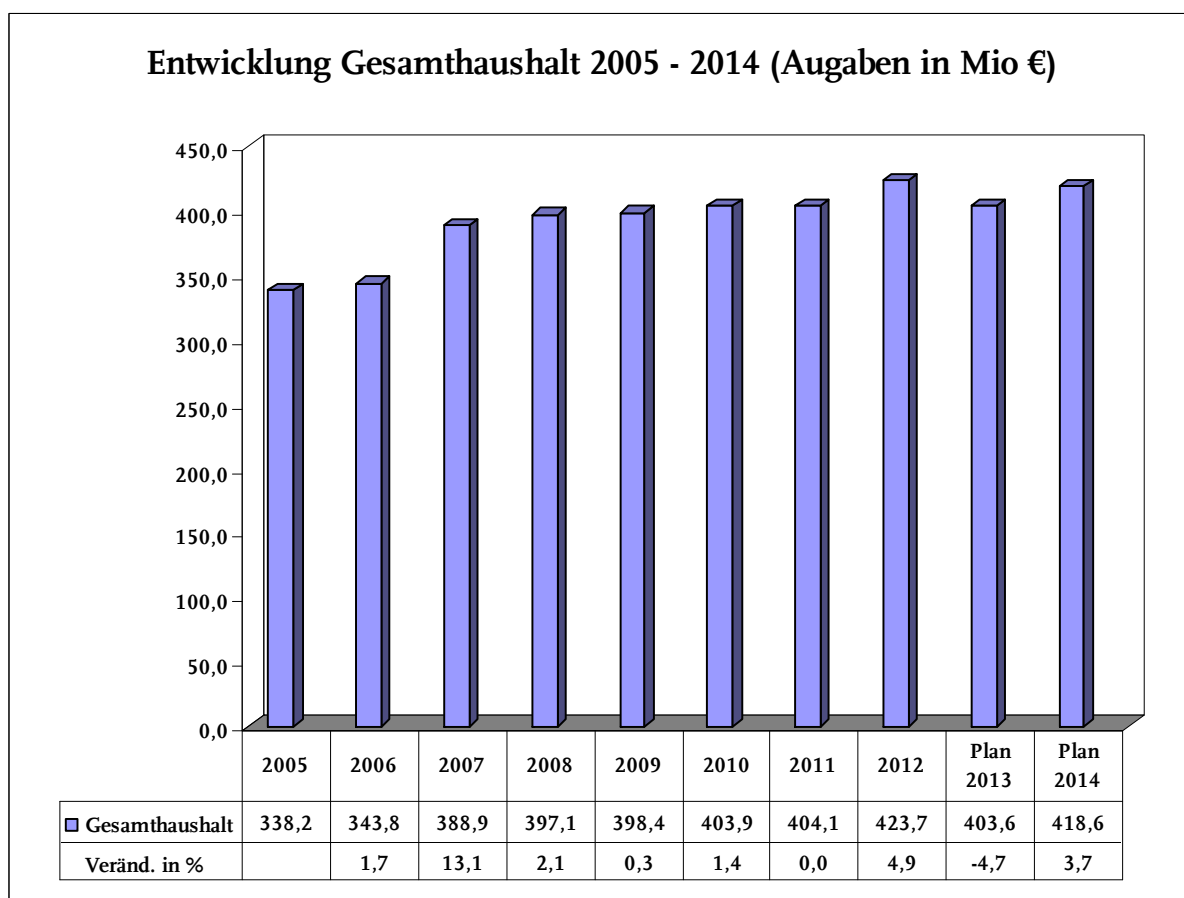
1. Gesamthaushalt

Gesamtüberblick:

Der um die Zuführungsrate zwischen dem Verwaltungs- u. Vermögenshaushalt bereinigte Gesamthaushalt erreicht insgesamt

418.628.123,- €

das entspricht im Vergleich zum Haushaltsplan 2013 einer rechnerischen **Ansaterhöhung um zunächst rd. 15,1 Mio. € (3,7 %)**. **Das Rechnungsergebnis 2012 wird um 5,1 Mio. € (1,2 %) unterschritten**. Im 10-Jahresvergleich weist der Gesamthaushalt für den nrw-Teil des Bistums Münster damit folgende Entwicklung auf:

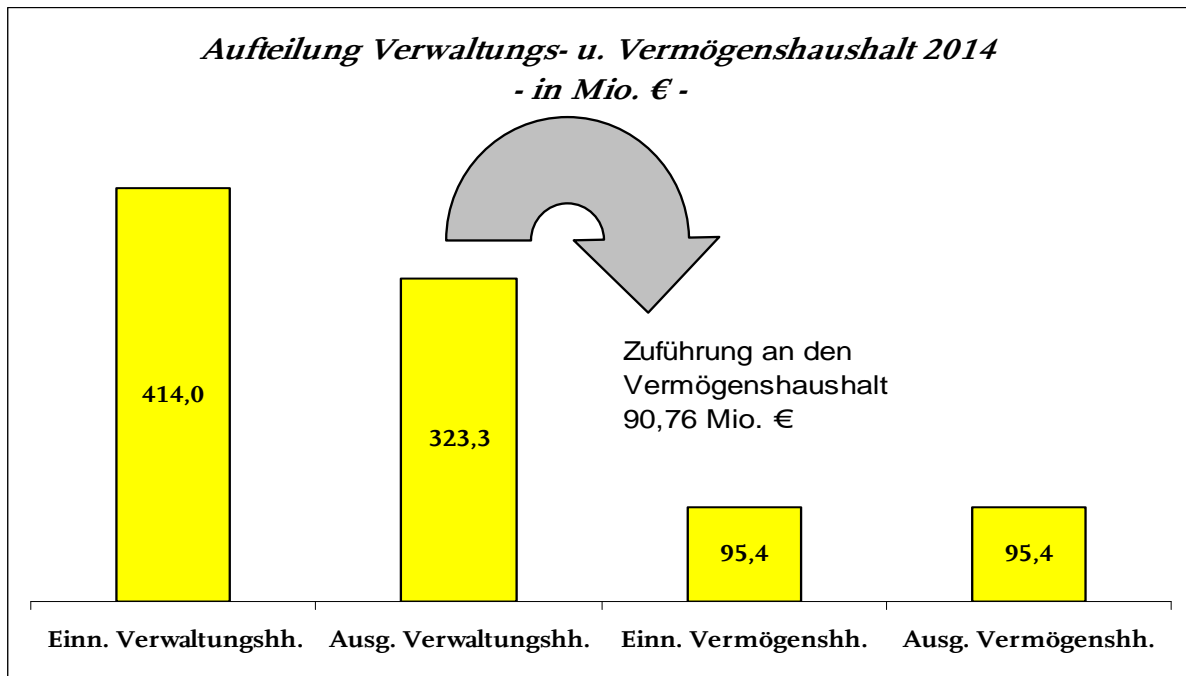


Hinsichtlich der vorstehenden Darstellung ist zu berücksichtigen, dass der Haushaltsplan 2014 durch eine Neuordnung der Versorgungsausgaben ausgabeseitig eine Entlastung in Höhe von rd. 12,9 Mio. € erfahren hat. Gleichzeitig sind einnahmeseitig rd. 15,3 Mio. € entfallen.

Ohne diese Neuordnung hätten sich 2014 Gesamtausgaben von rd. 431,5 Mio. € und im Vergleich zum Vorjahr (2013) nachfolgende Ausgabesteigerungen ergeben:

Verwaltungshaushalt	+ 10,4 Mio. €
Vermögenshaushalt	+ 17,6 Mio. €
Gesamt.	+ 28,0 Mio. €

Die Aufteilung für den Verwaltungs- u. Vermögenshaushalt 2014 stellt sich wie folgt dar:



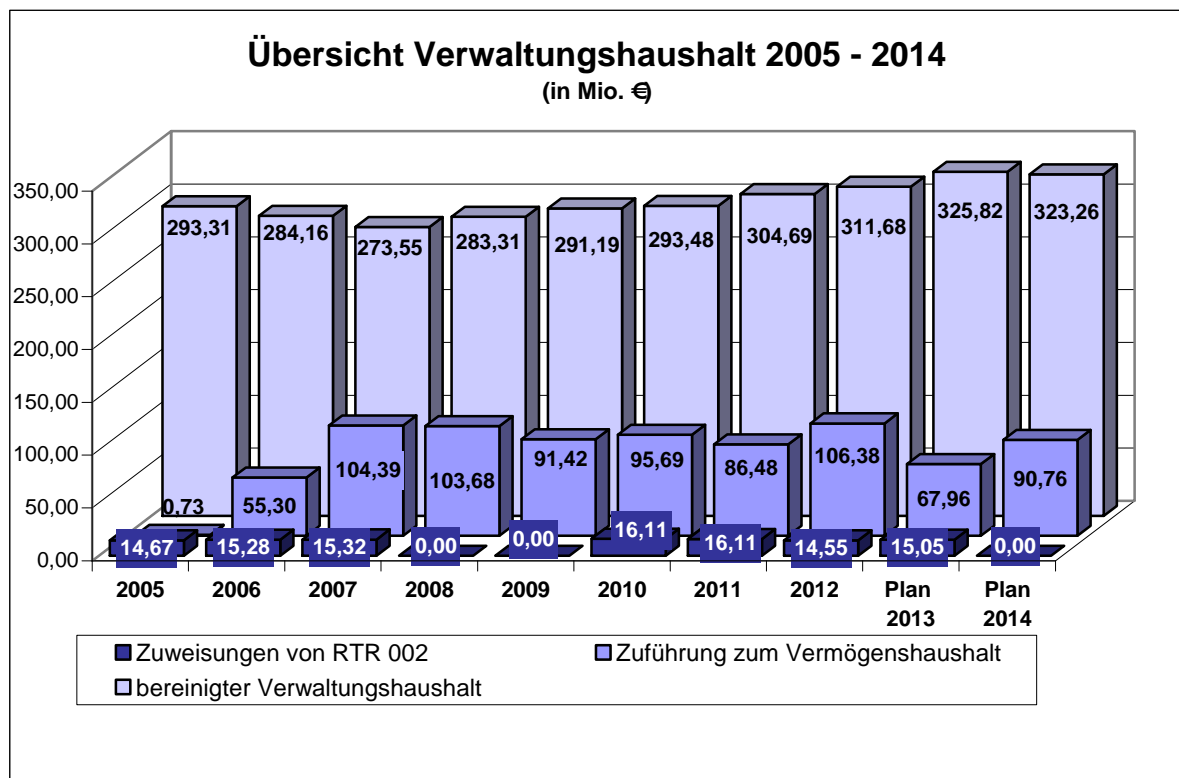
Im Vergleich zu den Vorjahren 2012/2013 ergeben sich für den Haushalt 2014 damit folgende „Eckdaten“:

	Rechnung 2012 Mio. €	Plan 2013 Mio. €	Plan 2014 Mio. €
Einnahmen	423,7	403,6	418,6
Personalkosten	113,2	118,0	105,8
Sachkosten	18,2	20,7	22,6
Zuweisungen	180,3	187,2	194,8
Vermögenshh.	112,0	77,7	95,4
Ausgaben	423,7	403,6	418,6

Einnahmeseitig wird der Gesamthaushalt 2014 zu rd. 87,8 % durch die Kirchensteuer finanziert. Neben einer unterstellten weiteren positiven Steuerentwicklung, steigt dieser Prozentsatz im Vergleich zu den Vorjahren auch deshalb, weil ab 2014 keine Abführung der Erträge des Sondervermögens Versorgungsrücklagen enthalten ist.

Ausgabeseitig wirkt sich die Verlagerung der Versorgungslasten (12,9 Mio. €) mit rd. 16,2 entlastend bei den Personalkosten aus. Dem steht im Bereich der Zuweisungen eine Mehrbelastung in Höhe von rd. 3,3 Mio. € gegenüber.

Der Vermögenshaushalt 2014 wird zu rd. 95 % durch die Zuführung vom Verwaltungshaushalt finanziert - über die Entwicklung der Zuführung, die in Abhängigkeit zur Ausgabenentwicklung im Verwaltungshaushalt sowie zur Ertragsabführung im Sondervermögen steht, informiert die nachfolgende Grafik:



Aufgrund des noch nicht erreichten versicherungsmath. Barwertes zum Stichtag 31.12.2007 wurde in den Jahren 2008 und 2009 auf eine Abführung verzichtet, bzw. sind die Erträge im Haushalt des Sondervermögens Versorgungsrücklagen verblieben).

Im Ergebnis kommt der Vermögenshaushalt 2014 ohne einen Rückgriff auf die Allg. Rücklage aus und schließt mit einem planerischen Überschuss in Höhe von rd. 13,9 Mio. € ab, der aufgrund der nach dem neuen versicherungsmath. Gutachten gegebenen Unterdeckung an das Sondervermögen Versorgungsrücklagen abgeführt wird.

Dagegen sieht der Haushaltsplan 2013 noch eine Entnahme aus der Allg. Rücklage in Höhe von rd. 3,9 Mio. € vor, die aufgrund der verbesserten Kirchensteuerentwicklung nicht eintreten wird. Das Rechnungsergebnis 2012 ist dagegen aufgrund von über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen und einer enthaltenen Zuführung zur Allg. Rücklage in Höhe von rd. 20,7 Mio. € deutlich höher.

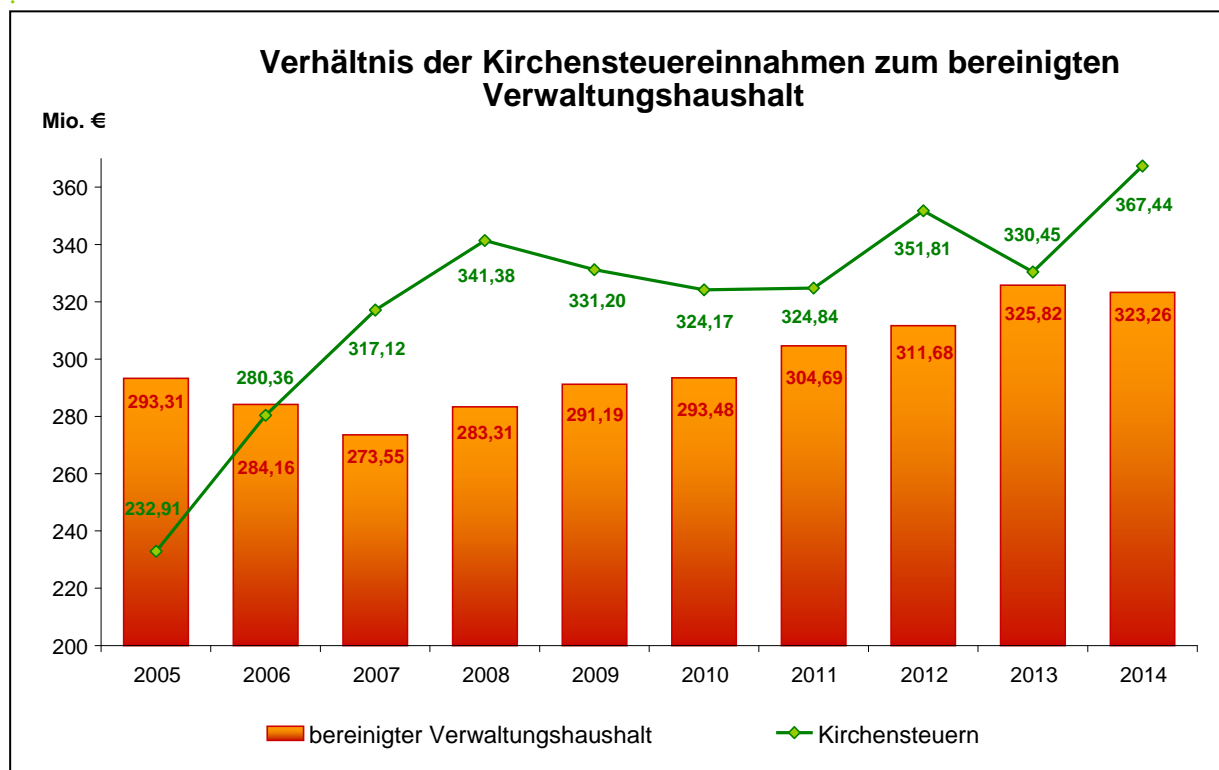
Über die wesentlichen Veränderungen im **Verwaltungshaushalt** informiert die nachfolgende Übersicht:

<i>Planabweichungen 2014 zu 2013 - Verwaltungshaushalt</i>	
	Mio. €
Kirchensteuer Finanzämter	29,7
Kirchensteuer Clearing	6,6
Kirchensteuer aus Abgeltungssteuer	0,8
Nettoerträge der Geistlichen- und Hilfsgeistlichenfonds	1,0
Personalkostenerstattung für abgeordnete Geistliche	-0,2
Erstattung f. Religionsunterricht an öffentl. Berufskollegs	-0,3
Zinsen auf das Substanzkapital	-1,9
Erstattung von Beihilfeleistungen (Aktive + Versorgungsempfänger)	0,5
Zuweisung Sondervermögen zur Finanzierung der Versorgungsausgaben	-15,1
Beiträge für Versorgungsaufwendungen	-0,5
Sonstige Einnahmen	-0,4
Zw.-Summe Einnahmen:	20,2
Umzugskosten Pfarrseelsorge	-0,1
IT-Sachkosten	-0,2
Neuaufgabe Gotteslob	-1,1
Maßnahmen Prävention	0,7
Domweihejubiläum	1,8
Deutsche Bischofskonferenz in Münster	0,1
Einrichtung von Lapidarien	0,1
Hilfen für Missbrauchsfälle	0,1
Zuschüsse zur Haushälterinnenbesoldung	0,2
Schlüsselzuweisungen Verwaltungshaushalt Kirchengemeinden	2,5
Zuschüsse zum Solidaritätsfonds für Arbeitslose	-0,2
Zuweisung Jugendpastorales Zentrum (Jugendkirche effata)	0,2
Zuweisung DICV	0,2
Zuweisung Orts Caritasverbände u. Fachverbände	1,0
Zuweisung Überdiözesaner Haushalt	-0,2
Zuweisung VDD	-0,1
Zuweisungen für sonstige gesamtkirchliche Aufgaben	-0,3
Zuweisung Sondervermögen Versorgungsrücklagen	4,7
Kirchensteuerausgaben	0,7
Dienstbezüge	2,7
Versorgungsbezüge (incl. Haushälterinnen-Zusatzversorgungswerk)	-17,9
Beihilfen für Aktive und Versorgungsempfänger	1,1
Personalkostendeckungsreserve	0,6
Sonstige Ausgabe-Abweichungen	0,8
Zw.-Summe Ausgaben:	-2,6
Erhöhung Zuführung Vermögenshaushalt (2013: 68,0 Mio €) um:	22,8

Der Kirchensteuer-Schätzung „Finanzämter“ liegen - nach den Kirchensteuerergebnissen bis einschl. 08/2013 - folgende Annahmen zugrunde (hinsichtlich der exakten Schätzung wird auf die Ausführungen zu den Einnahmen des Verwaltungshaushalts verwiesen):

Rechnungsergebnis 2012	Fortschreibung 2013	Fortschreibung 2014
Kirchen-Einkommensteuer	+ 14,0 %	- 5,0 %
Kirchen-Lohnsteuer	+ 4,5 %	+ 2,0 %
Gesamt:	+ rd. 7,6 %	- rd. 0,4 %

Die Ansatzschätzung im Bereich des Kirchenlohnsteuer-Clearings ist unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Clearing-Abrechnung 2008 sowie der im Frühjahr 2013 erfolgten Anpassung der Clearingabschläge an das Rechnungsergebnis 2012 erfolgt. Danach geht die Planung 2014 (einschl. Verrechnung mit Nachbardiözesen) von einem Ansatz in Höhe von rd. 89,4 Mio. € aus. Der Vergleichsansatz 2013 (rd. 82,8 Mio. €) wird nach derzeitigem Stand aufgrund von Nachzahlungen u. Anpassung der Vorauszahlungen voraussichtlich überschritten; das Rechnungsergebnis 2012 lag bei rd. 92,3 Mio. €. Über die Gesamtkirchensteuer-Entwicklung im Zeitraum 2005 - 2014 informiert die nachfolgende Grafik:



2005: Clearing Abrechnung 2000 und 2001 mit Rückzahlung von rd. 36,7 Mio. € enthalten.

Die vorstehende Grafik veranschaulicht die kontinuierliche Fortschreibung des Verwaltungshaushalts. Die darüber verlaufende Kirchensteuerentwicklung ist konjunktur- und clearingbedingt deutlich sprunghafter und birgt - gerade aufgrund des derzeitigen Top-Niveau's - nicht zu unterschätzende Gefahren. Selbst bei Bereinigung um die Clearingabrechnung in 2005 beläuft sich die Einnahmesteigerung zwischen 2005 und 2014 auf fast 100 Mio. € und ist damit mehr als überproportional. Im Falle einer Umkehr dieser Entwicklung würde deutlich mehr Zeit benötigt, um im Verwaltungshaushalt angemessen auf eine derartige Entwicklung zu reagieren.

Davon unabhängig wird sich aufgrund der demografischen Entwicklung die Schere zwischen den Säulen (ber. Verwaltungshaushalt) und Linie (Kirchensteuern) zwangsläufig schließen, wenn nicht sogar umkehren. Somit sind alle Verantwortlichen gut beraten, sich auf zukünftige Entwicklungen vorzubereiten.

Über die wesentlichen Veränderungen im Vermögenshaushalt informiert die nachfolgende Übersicht:

<i>Planabweichungen 2014 zu 2013 - Vermögenshaushalt</i>	
	Mio. €
Höhere Zuführung vom Verwaltungshaushalt	22,8
Investitionszuschüsse aus öffentlichen Kassen	0,4
Tilgungszuschüsse aus öffentlichen Kassen	-1,2
Einnahmen durch Erwerb von Wertpapieren	-0,2
Entnahme Schulbautilgungsrücklage	-0,3
Entnahme Allgemeine Rücklage	-3,9
Summe Einnahmen:	17,6
IT-Bereich	1,8
Investitionsförderung Domkirche	-2,4
Investitionsförderung Pfarrheime/Pfarrzentren	2,0
Investitionsförderung Familienbildungsstätten	0,4
Investitionsförderung Jugendbildungsstätten	-0,3
Investitionsförderung TEK	-1,0
Investitionsförderung Priesterhaus Kevelaer	-0,5
Investitionsförderung Wohnheime für Behinderte	-0,5
Übrige Investitionszuweisungen/-zuschüsse	-0,3
Baumaßnahmen	1,9
Darlehenstilgungen	-1,4
Darlehensgewährungen	2,5
Ausgaben durch Wertpapiererwerb	0,2
Zuführung an Sonderrücklagen	0,2
Zuweisung Sondervermögen Versorgungsrücklagen	13,9
Allgemeine Deckungsreserve	1,0
Sonstige Ausgabe-Abweichungen	0,1
Summe Ausgaben:	17,6

2. Verwaltungshaushalt

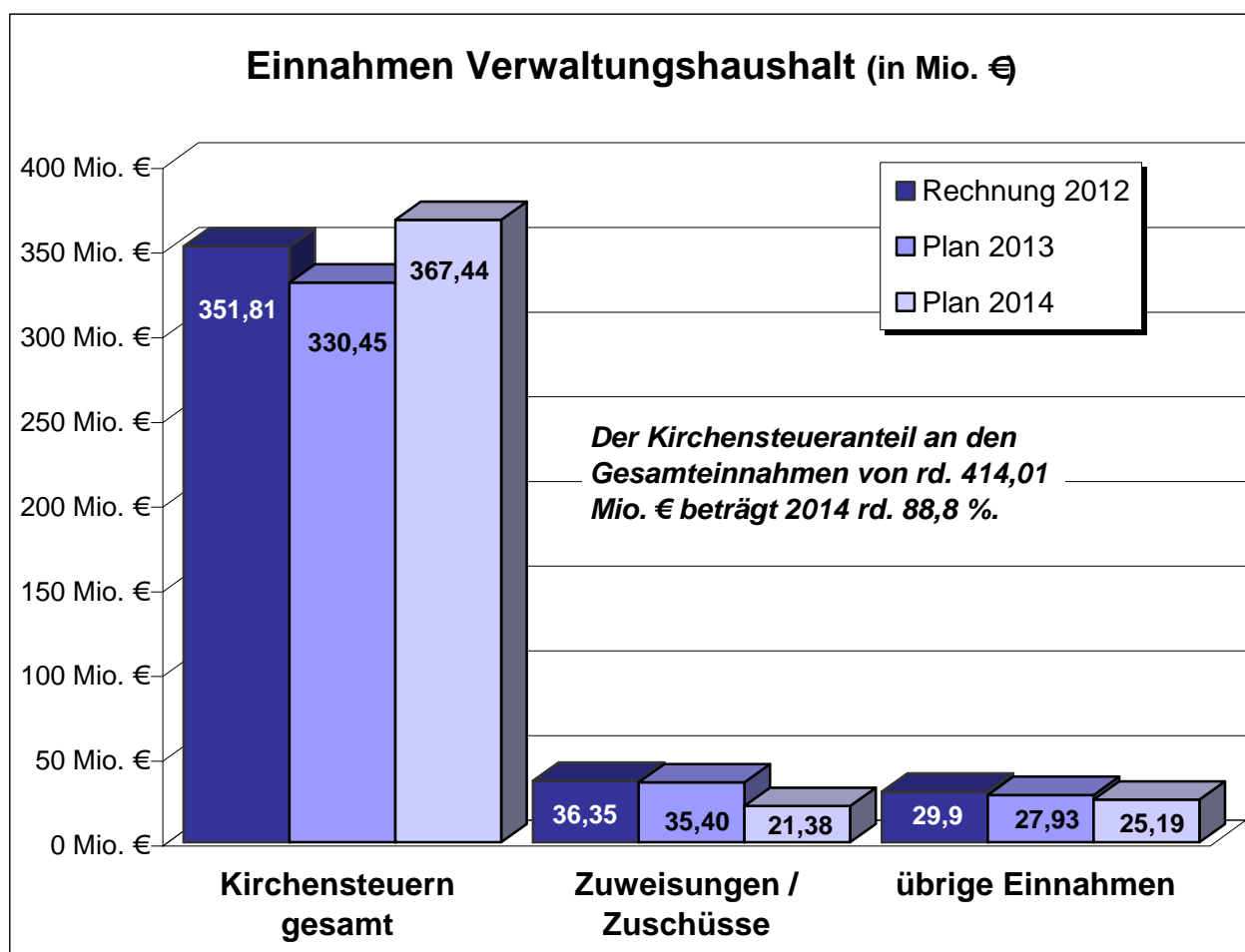
Gesamtdarstellung der Einnahmen u. Ausgaben 2012 - 2014:

Angaben in €

<u>Einnahmen</u>	Rechnung 2012	Plan 2013	Plan 2014
Kirchensteuern	351.811.886,25	330.448.000	367.443.000
Zuweisungen und Umlagen	30.378.725,69	29.972.496	15.839.000
Zuschüsse aus öffentl. Kassen	5.972.106,68	5.432.070	5.543.229
Zwischensumme	388.162.718,62	365.852.566	388.825.229
Einnahmen aus Vermögen, Verwaltung und Betrieb	28.857.566,04	26.835.852	24.672.534
Kollekten und Spenden	535.853,50	561.600	516.900
Beiträge	503.765,75	529.850	0
Einnahmen gesamt	418.059.903,91	393.779.868	414.014.663
Ausgaben			
Dienstbezüge	83.670.851,77	88.032.941	90.727.330
Versorgungsbezüge	16.556.607,78	16.494.730	3.370
Sonstige Personalausgaben	12.994.243,68	13.457.720	15.093.860
Zwischensumme Personalausgaben	113.221.703,23	117.985.391	105.824.560
Sächl. Verwaltungs- und Betriebsausgaben	18.205.074,16	20.656.599	22.651.172
Kirchensteuererstattungen, Kirchensteuer- verwaltungsgebühren und interdiözesane Kirchensteuerverrechnung	8.135.004,28	8.456.940	9.147.790
Zuweisungen und Umlagen	165.652.089,39	172.332.163	180.565.738
Zuschüsse und Umlagen	4.985.072,14	5.016.013	4.861.013
Abgaben, Beiträge, Gebühren	1.283.289,57	1.211.000	58.000
Weiterleitung von Kollekten und Spenden	201.188,75	160.000	147.000
Zwischensumme Zuschüsse u. a.	180.256.644,13	187.176.116	194.779.541
bereinigter Verwaltungshaushalt (Ausgaben)	311.683.421,52	325.818.106	323.255.273
Zuführung zum Vermögenshaushalt	106.376.482,39	67.961.762	90.759.390
Ausgaben Verwaltungshaushalt gesamt	418.059.903,91	393.779.868	414.014.663

2.1 Einnahmen Verwaltungshaushalt

Die Einnahmen des Verwaltungshaushalts sind für das Haushaltsjahr 2014 mit insgesamt rd. 414,0 Mio. € veranschlagt. Der Vergleichsansatz 2013 beträgt rd. 393,8 Mio. €; das Rechnungsergebnis 2012 rd. 418,1 Mio. €. Hierzu wird zunächst folgende Übersicht gegeben:



2.1.1 Kirchensteuern

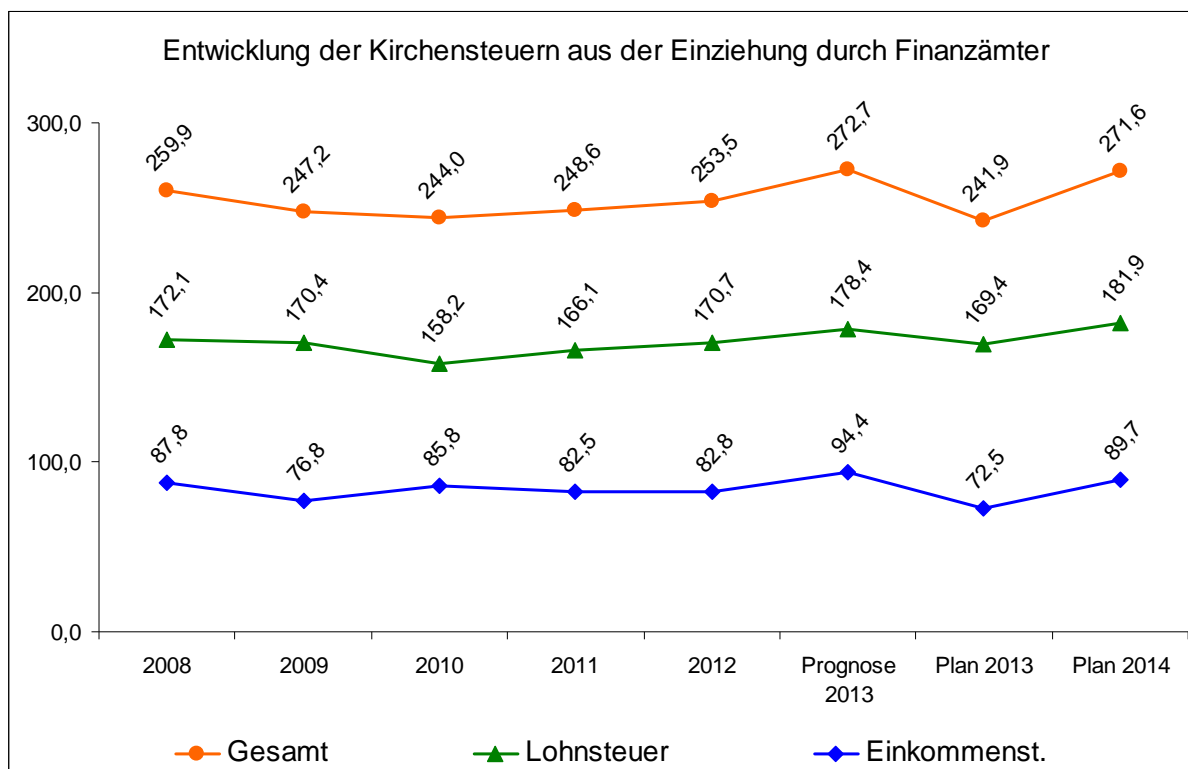
Kirchensteuer Finanzämter

Die Kirchensteuern aus der Einziehung durch Finanzämter wurden für das Haushaltsjahr 2014 unter Berücksichtigung der Kirchensteuereingänge bis einschl. 08/2013 wie folgt geschätzt:

Angaben in Mio. €

	Rechnung 2012	Veränderung in %	Aktualisierte Schätzung 2013	Veränderung in %	Ansatz 2014
Kirchen-Einkommensteuer	82,788	+ 14,00	94,378	- 5,0	89,659
Kirchen-Lohnsteuer	170,685	+ 4,5	178,366	+ 2,0	181,933
Gesamt:	253,473	+ rd. 7,6	272,744	- rd. 0,4	271,593

Für den Zeitraum 2008 - 2014 ergibt sich für den nrw-Teil des Bistums Münster folgendes Bild:



Hinsichtlich der vorstehenden Grafik ist bezogen auf die Einkommensteuer darauf hinzuweisen, dass exakt mit dem Jahr 2007 eine deutliche Erholung der Einkommensteuer begann - 3 Jahre zuvor (2004) lag dieser Wert noch bei rd. 34,9 Mio. € - die Prognose unterstellt, dass 2013 das 2,6-fache dieses Wertes aus 2004 vereinnahmt wird.

Kirchensteuer-Clearing/Verrechnung:

Im Bereich des Kirchenlohnsteuer-Clearings erfolgte die Planung 2014 auf der Grundlage der Ergebnisse der im Herbst 2012 vorgelegten Clearing-Abrechnung 2008. Danach wurden die 2014 erwarteten Zahlungseingänge wie folgt veranschlagt:

- Kirchenlohnsteuer-Clearing-Vorauszahlungen	88.000.000,-- €
- Kircheneinkommensteuer-Verrechnung mit nrw-Diözesen	<u>1.350.000,-- €</u>
Ansatz 2014:	89.350.000,-- €

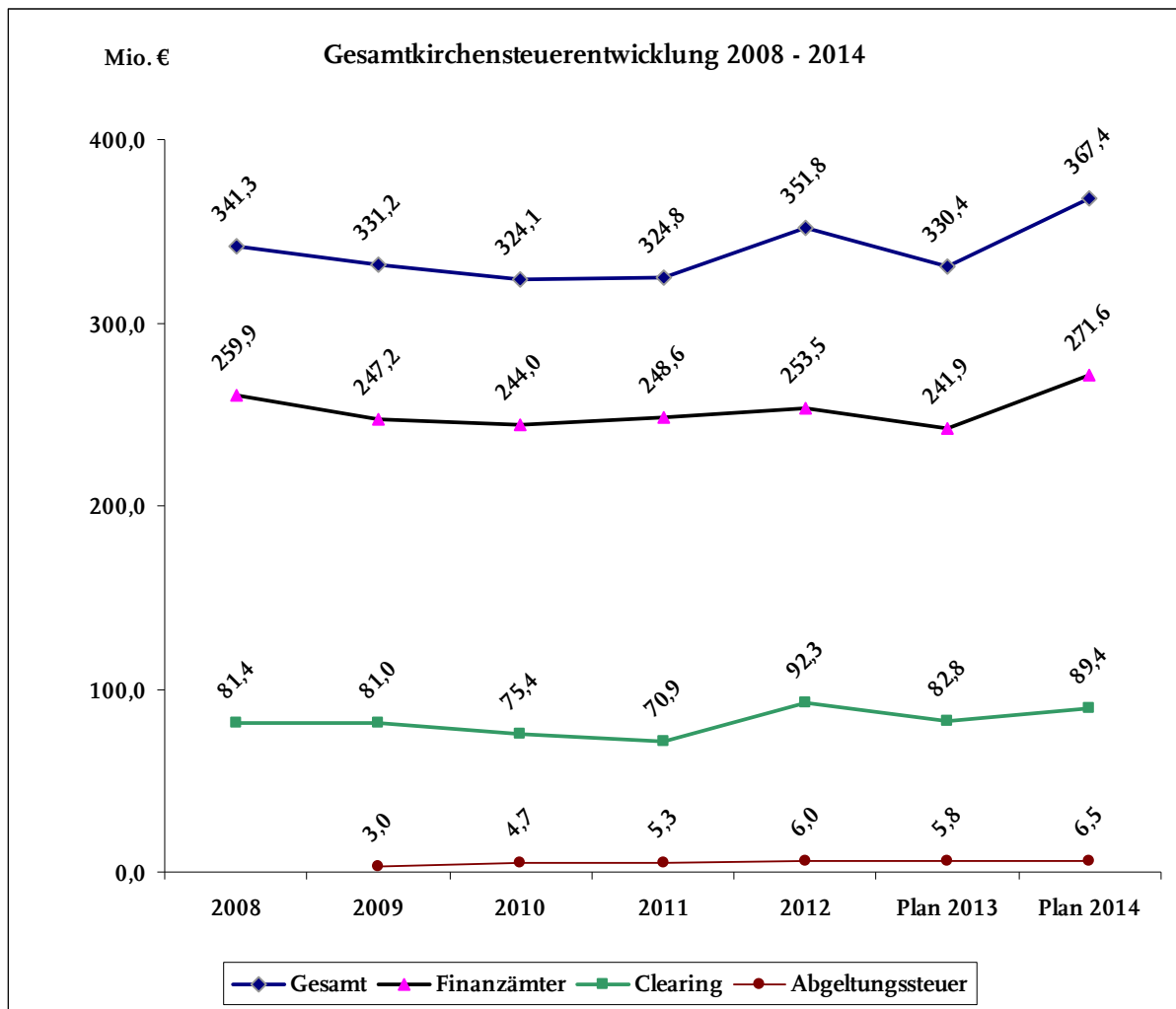
Mit der vorstehenden Schätzung ergibt sich gegenüber dem Vergleichsansatz 2013 eine Erhöhung um rd. 6,6 Mio. €. Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2012 ergibt sich eine Absenkung um 3,0 Mio. €.

Kirchensteuern aus Abgeltungssteuer:

Die Einnahmen aus der Abgeltungssteuer (Zinssteuer), die auf Zinserträge, Dividenden und Erlöse aus Wertpapierverkäufen ab 01.01.2009 erhoben wird, wurden aufgrund des Rechnungsergebnisses 2012 und der Zahlungseingänge im 1. Halbjahr 2013 für 2014 auf 6,5 Mio. € geschätzt. Die Einnahmen fließen über den VDD zu. Auch in 2014 wird sich das angestrebte Ziel der direkten Zuordnung der Kirchensteuern aus der Abgeltungssteuer noch nicht verwirklichen lassen, da sowohl die gesetzlichen als auch die technischen Grundlagen seitens der Finanzverwaltung noch nicht geschaffen sind.

Gesamt-Kirchensteuer:

Die Gesamt-Kirchensteuerentwicklung stellt sich im Zeitraum 2008 - 2014 wie folgt dar:



2.1.2 Zuweisungen u. Zuschüsse etc.

Zuweisungen und Umlagen:

	Rechn. 2012	Plan 2013	Plan 2014
	€	€	€
Nettoertragsabführung Kirchengemeinden	15.198.650,00	14.500.000	15.500.000
Zuweisung z. Finanzierung d. Versorgungslasten	14.554.791,10	15.049.896	0
Sonstige Einnahmen	625.284,59	422.600	339.000
Gesamt:	30.378.725,69	29.972.496	15.839.000

Bei den Nettoertragsabführungen der Kirchengemeinden handelt es sich um eine 50 %ige Abführung der erzielten Einnahmen zur Mitfinanzierung der Personalkosten für das Seelsorgepersonal, die ihrerseits zu 100 % im Bistumshaushalt ausgewiesen werden. Hierbei orientiert sich die Planung am Rechnungsergebnis 2012.

Für die Absicherung der Versorgungslasten im Sondervermögen Versorgungsrücklagen (RTR 002) galt bis zur Planung 2013 das versicherungsmath. Gutachten zum Stichtag 31.12.2010. Der nach diesem Gutachten ausgewiesene Barwert wurde mit dem Rechnungsabschluss 2012 des Bistumshaushalts voll abgesichert. Da die Versorgungslasten 2013 mit rd. 18,1 Mio. € (zuzüglich rd. 2,7 Mio. € Beihilfen) weiterhin im Bistumshaushalt ausgewiesen sind, ist eine volle Abführung der Erträge des Sondervermögens an den Bistumshaushalt veranschlagt (2013 rd. 14,7 Mio. €). Weitere 0,3 Mio. € aus dem Sondervermögen dienen darüber hinaus der Finanzierung der Nachversicherungsbeiträge für ausgeschiedene Geistliche.

Aufgrund der gegebenen Vollabsicherung (Gutachtenstichtag 31.12.2010) werden die Versorgungslasten (ohne Beihilfen) - einschl. dazugehöriger Einnahmen (Erstattungen, Zuschüsse etc.) ab dem Haushaltsjahr 2014 in das Sondervermögen Versorgungsrücklagen verlagert. Folgerichtig entfällt ab dem Zeitpunkt auch die Abführung der Erträge des Sondervermögens an den Bistumshaushalt. Hinsichtlich der ausgabeseitigen Auswirkungen wird auf die Ausführungen zu den Versorgungsbezügen (Ziff. 2.2.1) und Zuweisungen/Zuschüssen (Ziff. 2.2.3) dieses Berichts verwiesen.

Zuschüsse aus öffentlichen Kassen:

	Rechn. 2012	Plan 2013	Plan 2014
	€	€	€
Landeszuschüsse zur Pfarrerbesoldung	1.124.843,03	1.124.843	1.124.843
Kommunale Zuschüsse f. Schulen	752.420,55	626.490	599.386
Landeszuschüsse Schwangerenberatung	1.603.825,00	1.515.000	1.575.000
Öffentliche Zuschüsse EFL-Beratungsstellen	1.798.653,76	1.500.000	1.600.000
Sonstige Einnahmen	692.364	665.737	644.000
Gesamt:	5.972.106,68	5.432.070	5.543.229

Bei den kommunalen Zuschüssen für Schulen handelt es sich überwiegend um vertraglich vereinbarte Mitfinanzierungen. Die Landeszuschüsse für den laufenden Betrieb der bischöflichen Schulen erscheinen nicht im Bistumshaushalt; diese werden unmittelbar in den Haushalten dieser Einrichtungen ausgewiesen.

Die Zuschüsse für die EFL-Beratungsstellen enthalten im Rechnungsjahr 2012 einen Landeszuschuss von rd. 0,2 Mio. €, der im Zusammenhang mit der Kooperation mit Familienzentren steht. Ob dieser Zuschuss auch 2013/14 gewährt wird, ist offen. Ansonsten handelt es sich überwiegend um kommunale Zuschüsse zur Personalkostenmitfinanzierung.

2.1.3 Übrige Einnahmen:

Einnahmen aus Vermögen, Verwaltung u. Betrieb

	Rechn. 2012	Plan 2013	Plan 2014
	€	€	€
Einnahmen aus Kapitalien und Beteiligungen	14.458.815,64	13.247.968	11.121.463
Einnahmen aus Grundvermögen	401.408,50	396.511	422.631
Gebühren und Entgelte	550.787,57	543.213	541.967
Personalkostenerstatt. Pastoralass./-referent.	1.325.553,94	1.300.000	1.422.000
Personalkostenerstatt. Krankenhauspastoralass./-r.	419.360,40	384.000	392.100
Personalkostenerstatt. Geistliche	1.012.548,03	1.147.500	922.520
Personalkostenerst. Religionsunterricht. ö. Schulen	765.981,54	910.000	607.000
Beihilfeerstattungen Aktive	3.446.476,72	3.200.000	3.400.000
Beihilfeerstattungen Versorgungsempfänger	2.900.615,49	2.700.000	2.950.000
Erstattung/Abrechnung Schulkassenzuw.	1.074.938,35	922.500	930.000
Sonstige Einnahmen/Erstattungen	2.501.079,86	2.084.160	1.962.853
Gesamt:	28.857.566,04	26.835.852	24.672.534

Im Bereich der Einnahmen aus Kapitalien und Beteiligungen schlägt sich die historisch niedrige Zinsentwicklung nieder. Die Auswirkungen sind noch relativ gering, weil der überwiegende Teil der Rücklagen längerfristig angelegt ist. Bei anhaltend niedrigem Zinsniveau sind in den Folgejahren weitere Rückgänge zu erwarten.

Die veranschlagte Erstattung von Beihilfeaufwendungen durch Schulen, Einrichtungen etc. für Aktive (Einzelplan 0) und Versorgungsempfänger (Einzelplan 9) entspricht dem Erstattungs-Aufteilungsverhältnis des Abrechnungsjahres 2012 (nach Vorlage der Abrechnung durch die GSC, die die Beihilfeabrechnung für das Bischöfliche Generalvikariat durchführt).

Ausgabeseitig (vergl. Ziff. 2.2.1 Personalkosten) wird im Vergleich zu den Vorjahren ebenfalls von einer vergleichbaren Entwicklung ausgegangen (steigende Beihilfeverpflichtungen im Bereich der Versorgungsempfänger).

Die 100 %ige Personalkostenerstattung des Landes im Zusammenhang mit dem Religionsunterricht an öffentlichen Schulen ist grundsätzlich rückläufig (Ausgabeansatz rd. 435 T€). Die letzten Anstellungen, die üblicherweise einen Zeitraum von 5 Jahren nicht überschreiten, erfolgten im Jahr 2009. Der Einnahmeansatz 2014 übersteigt sowohl den entsprechenden Ausgabeansatz 2014 als auch den Einnahme-Vergleichsansatz 2013, da die Abrechnung nachträglich für das jeweilige Vorjahr erfolgt.

Die Erstattung/Abrechnung von Schulkassenzuweisungen steht überwiegend im Zusammenhang mit der Spitzabrechnung dieser Zuweisungen sowie der Bezuschussung von Verwaltungskräften an den Schulen (Pauschalabgeltung gem. Schulgesetz). Die diesbezüglichen Ansätze können jeweils nur geschätzt werden.

Kollekten u. Spenden, Beiträge

Die im Bistumshaushalt ausgewiesenen Kollekten und Spenden wurden für 2014 nahezu unverändert mit rd. 0,5 Mio. € geschätzt.

Nachrichtlich ist darauf hinzuweisen, dass die für überdiözesane Zwecke bestimmten Kollekten - wie z. B. für die Aktionen Adveniat und Misereor - nicht im Bistumshaushalt enthalten sind. Diese Einnahmen werden - wie bei den Kirchengemeinden - beim Bistum nur als durchlaufende Gelder behandelt und unverzüglich an die Empfänger weitergeleitet. Im Zeitraum 2008 - 2012 haben sich die Kollekten und Spenden für überdiözesane Zwecke wie folgt entwickelt (prozentualer Rückgang von 2008 bis 2012 um rd. 22,6 %):

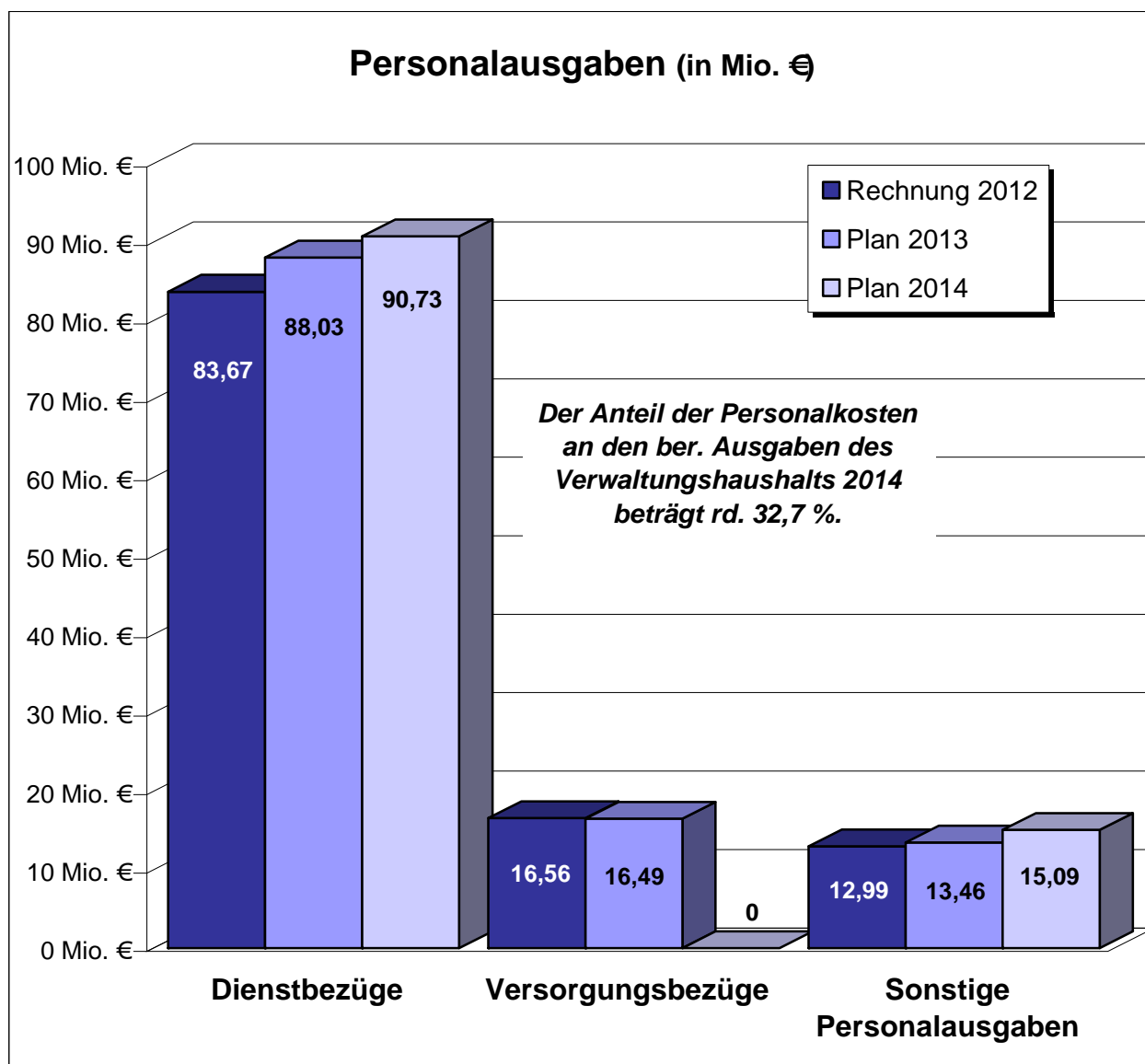
(Angaben in T€)

Zweckbestimmung	2008 T€	2009 T€	2010 T€	2011 T€	2012 T€
Diaspora	354	279	253	262	218
Weltkirche und -mission	821	781	741	721	643
MISEREOR	2.121	1.969	1.828	1.760	1.642
ADVENIAT	3.898	3.830	3.616	3.211	3.073
RENOVABIS	486	447	388	375	368
Gesamt:	7.680	7.306	6.826	6.329	5.944

Ab dem Jahr 2014 werden die Beiträge (2013: Haushälterinnen-Zusatzversorgungswerk rd. 0,2 Mio. € und Stellenbeiträge zur Ruhegehaltskasse rd. 0,3 Mio. €) im Sondervermögen Versorgungsrücklagen angewiesen.

2.2 Ausgaben Verwaltungshaushalt

2.2.1 Personalausgaben



Die Planung 2014 berücksichtigt - jeweils ausgehend vom Rechnungsergebnis 2012 - nachfolgende lineare Personalkostensteigerungen:

- Angestelltenvergütung: plus 2,6 % für 2013 - plus 2,9 % für 2014
- Beamtete Mitarbeiter und Geistliche (Aktive u. Versorgung):
 - 2013 plus 2,65 % in den Besoldungsstufen A 2 – A 10
plus 1,00 % in den Besoldungsstufen A 11 – A 12
0,00 % in den Besoldungsstufen A 13 und höher (betrifft auch die Geistlichen)
 - 2014 plus 2,65 % in den Besoldungsstufen A 2 – A 10
plus 1,00 % in den Besoldungsstufen A 11 – A 12
0,00 % in den Besoldungsstufen A 13 und höher (betrifft auch die Geistlichen)
- Ordensstellungsgelder: plus 2,5 % zum 01.01.2014

Die geschätzte lineare Personalkostensteigerung im Jahr 2014 im Bereich der Angestelltenvergütung sowie der Ordensgestellungsgelder wurde vollständig in der Personalkostendeckungsreserve veranschlagt. Dieser Wert ist in der Grafik mit rd. 1,74 Mio. € in den sonstigen Personalkosten enthalten.

Die Erhöhungen der Beamten- und Priesterbesoldung im Jahr 2014 wurde direkt bei den betroffenen Personalkostenhaushaltsstellen veranschlagt, wobei der überwiegende Teil der Priester und beamteten Mitarbeiter unter die „Nullrunde“ fällt, die auf den Beschluss der NRW-Landesregierung zurückgeht (A 13 und höher).

Dienstbezüge

In den Dienstbezügen des Jahres 2014 sind - analog zu den Vorjahren - 0,5 Mio. € Sondermittel für strukturelle Maßnahmen im Bereich der Bistumsbediensteten enthalten. Für den kirchenge-meindlichen Bereich sind die Sondermittel als Zuweisung ausgewiesen.

Zur Entwicklung der Dienstbezüge wird zunächst nachfolgende - nach Aufgabenbereichen gestaffelte - Übersicht gegeben:

	Rechnung 2012 €	Plan 2013 €	Plan 2014 €
Personalkosten BGV	24.486.075,62	25.933.815	26.355.338
Personalkosten Mittelinstanzen	934.394,07	1.001.350	1.042.200
Personalkosten Pfarrer/Kapläne	25.760.509,96	27.057.200	27.900.440
Personalkosten Pastoralassistenten/ -referenten	23.415.088,93	24.417.800	25.131.050
Personalkosten KSHG	510.933,17	515.500	554.400
Personalkosten Ausländerseelsorgestellen	1.361.664,86	1.378.540	1.356.000
Personalkosten Krankenhaus- Pastoralassistenten/-referenten	796.301,26	823.230	806.200
Religionsunterricht an öffentlichen Schulen	713.320,02	528.750	435.130
Personalkosten EFL-Beratungsstellen	3.480.796,08	3.628.420	3.714.520
Strukturausgaben	109.162,30	500.000	500.000
Sonstige Dienstbezüge	2.102.605,50	2.248.336	2.932.052
Gesamt:	83.670.851,77	88.032.941	90.727.330

Die Personalkostenplanung des Bischöflichen Generalvikariates berücksichtigt neben der linearen Personalkostensteigerung gegenüber der Vorjahresplanung entsprechende Stellenerweiterungen (maßgebend im IT-Bereich).

Im Ausbildungsbereich plant die Diözesanverwaltung zum 01.09.2014 die Einstellung von 9 Auszubildenden (Vorjahresplanung 9). Damit werden im Jahr 2014 durchschnittlich 26 Auszubildende in vier verschiedenen Berufszweigen ihre Ausbildung im Bischöflichen Generalvikariat absolvieren.

Die Personalausgaben für die Mittelinstanzen betreffen ausschließlich die Einrichtungen der Kreisdekanate und des Stadtdekanates Münster.

Bei den Personalkosten für Pfarrer und Kapläne steht die Ansatzsteigerung gegenüber dem Rechnungsergebnis 2012 sowie dem Plan 2013 im Zusammenhang mit einem weiteren Zuwachs an Priestern der Weltkirche, die als Kaplan, Pastor oder Ordensgeistlicher im Bistum tätig werden. Trotz einer relativ hohen Zahl von Priestern, die aus dem aktiven Dienst ausscheiden, steigen die Personalausgaben.

Die Personalkostenplanung für die Pastoralassistenten/-referenten ist auf der Grundlage der zum 01.04.2013 besetzten Stellen erfolgt. Die Ausgaben an dieser Stelle steigen im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr um 677 T€ (ausschließlich im Angestelltenbereich). Dabei ist die Zahl der besetzten Stellen (umgerechnete Vollkräfte) von rd. 343 auf rd. 351 Stellen gestiegen. Als weiterer Grund für die Ausgabesteigerung ist bei dieser Personenzahl auch die o. g. tarifliche Steigerung im Angestelltenbereich zu nennen.

Entgegen der Entwicklung im Gemeindedienst hat sich die Zahl der Krankenhauspastoralassistenten/-referenten im Vergleich zur Vorjahresplanung um eine Stelle auf 22 Stellen (mit jeweils unterschiedlichen Beschäftigungsumfängen) verringert.

Bei der Position „Religionsunterricht an öffentl. Schulen“ erfolgt eine 100 %ige Refinanzierung durch das Land NRW, die per Gestellungsvertrag mit der Bezirksregierung abgesichert ist. Die Anstellung der Lehrkräfte erfolgt beim Bistum. Dienstvorgesetzter ist der Generalvikar. Die Ausgabenentwicklung ist deutlich rückläufig, da ein Lehrerprojekt ausläuft. Die letzten Anstellungen, die üblicherweise einen Zeitraum von 5 Jahren nicht überschreiten, erfolgten im Jahr 2009.

Abschließend entfallen von den mit insgesamt rd. 2,93 Mio. € ausgewiesenen sonstigen Dienstbezügen allein rd. 1,75 Mio. € auf Honorarzahlen und rd. 0,61 Mio. € auf das KZVK-Sanierungsgeld. Die Ausgabesteigerung bei den Honorarzahlen ist maßgebend auf die Schulungen im Rahmen der Präventionsordnung zurückzuführen. Für die Schulungen, die sich insgesamt über einen Zeitraum von 5 Jahren erstrecken (2014 - 2018) sind 2014 insgesamt rd. 1,3 Mio. € ausgewiesen (davon entfallen rd. 0,7 Mio. € auf Sachkosten, rd. 0,5 Mio. € auf Personalkosten).

Versorgungsbezüge

Gemäß einer Entscheidung des Kirchensteuerrates werden die Versorgungsbezüge mit Beginn des Haushaltsjahres 2014 nicht mehr im Bistumshaushalt sondern im Sondervermögen Versorgungsrücklagen ausgewiesen. Hier wird für die Absicherung der Versorgungslasten sowie der Beihilfeverpflichtungen für Versorgungsempfänger eine Rücklage angesammelt, deren Höhe sich nach der Barwertmethode berechnet. Grundlage für diesen Barwert ist ein versicherungsmath. Gutachten. Mit Rechnungsabschluss 2012 war der im Gutachten zum Stichtag 31.12.2010 ausgewiesene Barwert voll abgesichert. Aus diesem Grund wurde entschieden, die Versorgungsausgaben in das Sondervermögen zu verlagern. Dementsprechend fallen 2014 keine Ausgaben mehr an:

	Rechn. 2012	Plan 2013	Plan 2014
	€	€	€
Versorgungsbezüge der Geistlichen	12.453.658,11	12.476.950	0
Versorgungsbezüge Laien	4.102.949,67	4.017.780	3.370
Gesamt:	16.556.607,78	16.494.730	3.370

Auf den Wegfall der Ertragsabführung des Sondervermögens (vergl. Ziff. 2.1.2) und den ab 2014 eingeplanten Zinsausgleich (vgl. Ziff. 2.2.3) wird ebenfalls verwiesen.

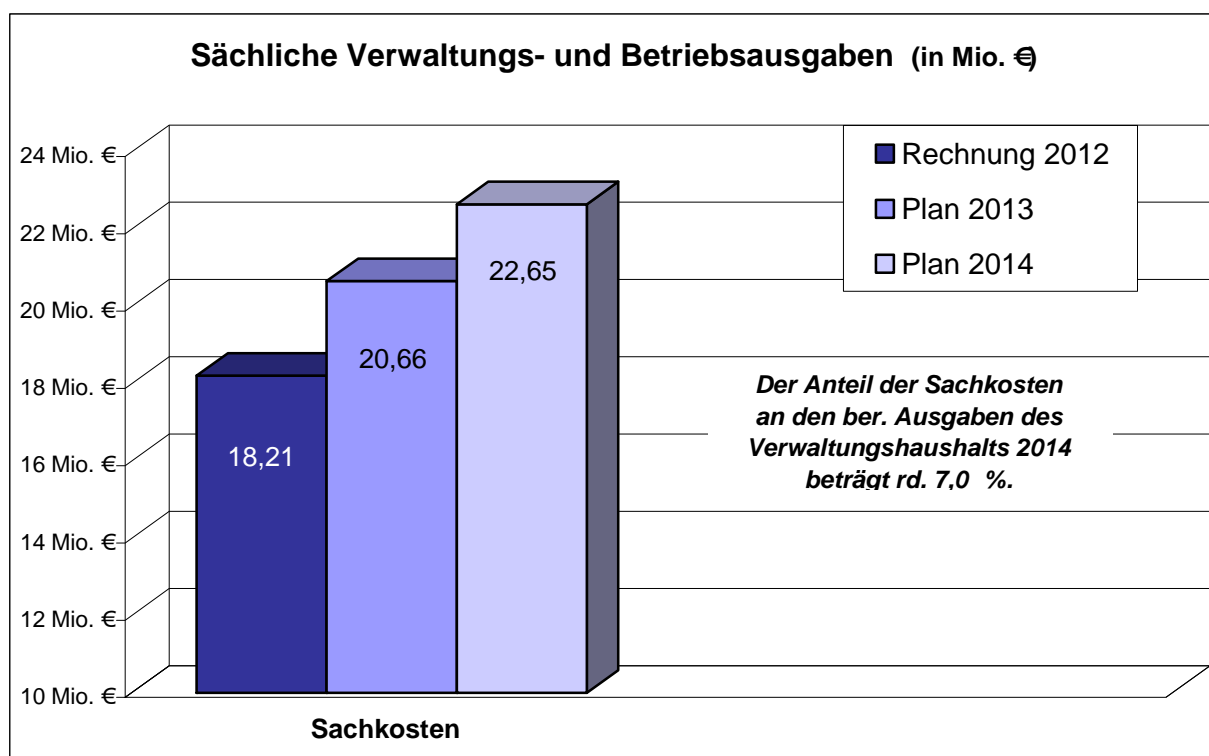
Sonstige Personalausgaben

	Rechn. 2012	Plan 2013	Plan 2014
	€	€	€
Beihilfen Aktive	4.412.507,25	4.350.000	4.600.000
Beihilfen Versorgungsempfänger	6.058.558,83	5.400.000	6.200.000
Beiträge zur gesetzl. Unfallversicherung	967.384,08	983.740	991.700
Trennungschädigung, Umzugskostenverg.	412.473,68	560.000	470.000
Personalkosten-Deckungsreserve	0,00	1.139.200	1.735.200
Sonstige Personalausgaben	1.143.319,84	1.024.780	1.096.960
Gesamt:	12.994.243,68	13.457.720	15.093.860

Von der vorgenannten Verlagerung der Versorgungsbezüge in das Sondervermögen Versorgungsrücklagen wurden die Beihilfenaufwendungen für Versorgungsempfänger im Jahr 2014 zunächst ausgenommen, da das neue versicherungsmathematische Gutachten zum Stichtag 31.12.2012 eine weitere Unterdeckung im Sondervermögen in etwa der Größenordnung des Barwertes für die Beihilfeverpflichtungen ausweist. Auch reichen die derzeit vorgelegten Abrechnungsunterlagen nicht aus, eine trennscharfe Abgrenzung der Beihilfen nach Aktiven, Versorgungsempfängern und Anstellungsträgern vorzunehmen.

Im Bereich der Beihilfen für Aktive u. Versorgungsempfänger (rd. 10,8 Mio. €) ist - ausgehend vom Rechnungsergebnis 2012 (rd. 10,5 Mio. €) - insgesamt eine Ausgabensteigerung für 2014 von rd. 2,9 % berücksichtigt. Damit liegt die Planung 2014 um 1,05 Mio. € über dem Vergleichsansatz 2013. Nach Bereinigung um die Spitzabrechnung für das Vorjahr betrug das exakte Aufteilungsverhältnis im Rechnungsjahr 2012 rd. 42,07 % für Aktive u. 57,93 % für Versorgungsempfänger. Dieses Aufteilungsverhältnis liegt auch der Planung 2014 zugrunde. Die Planung 2014 geht davon aus, dass rd. 58,8 % der Beihilfenaufwendungen durch Schulen u. übrige Einrichtungen erstattet werden (vergl. Ziff. 2.1.3).

2.2.2 Sächliche Verwaltungs- u. Betriebsausgaben



Im Rahmen der **Sachkostenplanung** 2014 wurde - ausgehend vom Rechnungsergebnis 2012 - eine lineare Steigerung für 2013 von 2,0 % und weiteren 1,5 % für 2014 zugelassen. Zur Einzelaufteilung wird auf die nachfolgende Übersicht verwiesen:

	Rechn. 2012	Plan 2013	Plan 2014
	€	€	€
Reisekosten	2.913.674,38	3.000.000	3.005.000
IT-Sachkosten	3.037.826,95	3.086.967	2.882.184
Versicherungsbeiträge	3.072.123,90	3.145.270	3.185.185
Internetauftritt des Bistums	440.332,44	460.000	460.000
Unterhaltung v. Grundst. u. Gebäuden	945.831,77	1.113.070	1.131.570
Bewirtschaftung v. Grundst. u. Gebäuden	1.454.366,80	1.709.232	1.836.542
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	1.500.635,06	1.668.132	1.594.120
Allgemeine Deckungsreserve	0,00	500.000	500.000
Sonstige Sachkosten	4.840.282,86	5.973.928	8.056.571
Gesamt:	18.205.074,16	20.656.599	22.651.172

Zu den wesentlichen Abweichungen werden nachfolgende Erläuterungen gegeben:

Reisekosten

Von den vorstehenden Reisekosten 2014 in Höhe von rd. 3,0 Mio. € entfallen analog zum Vorjahr allein 2,4 Mio. € auf die Seelsorge in den Kirchengemeinden (rd. 0,8 Mio. € auf die Pastoralassistenten/-referenten und rd. 1,6 Mio. € auf die KFZ-Nutzung der Geistlichen). Die Steigerung gegenüber dem Rechnungsergebnis 2012 (rd. 2,9 Mio) ist auf die 2013 erfolgte Anhebung der km-Pauschale zurückzuführen.

IT-Sachkosten

Die Erhöhung der IT-Sachkosten steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der TCO-Planung des IT-Bereichs. Hinsichtlich der gesamten TCO-Planung wird auf die Ausführungen zum Vermögenshaushalt verwiesen.

Außerhalb der TCO-Planung sind die Verarbeitungskosten für das Personalwesen Bistum u. Kirchengemeinden, die an das kirchliche Rechenzentrum in Eggenstein entrichtet werden, mit insgesamt rd. 432 T€ veranschlagt (Vorjahr rd. 407 T€).

Versicherungsbeiträge

Im Bereich der Versicherungen entfallen allein rd. 3,08 Mio. € (Vorjahr 3,02 Mio. €) auf die zugunsten des Bistums (einschl. Einrichtungen) und der Kirchengemeinden abgeschlossenen Sammelversicherungen. Auf die Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter entfallen weitere rd. 76 T€.

Unterhaltung von Grundstücken u. Gebäuden

Der mit rd. 1,13 Mio. € ausgewiesene Planansatz betrifft nahezu ausschließlich die Bauunterhaltungspauschalen für den Gebäudebestand des Bistums. Konkrete Maßnahmen (unabhängig von ihrer Größenordnung) sind - wie in den Vorjahren - im Vermögenshaushalt ausgewiesen.

Die Bauunterhaltungskosten für Schulen (einschl. Dienstwohnungen) und Schülerheime sind 2014 mit rd. 324 T€ enthalten. Zusätzlich stehen für alle Schulen nach dem Schulgesetz NRW rd. 2,5 Mio. € in den jeweiligen Schulhaushalten für Bauunterhaltungsmaßnahmen zur Verfügung.

Bewirtschaftung von Grundstücken u. Gebäuden

Die Bewirtschaftungskosten für Grundstücke und Gebäude sind für 2014 mit insgesamt 1,84 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,71 Mio. €) veranschlagt. Die gegenüber dem Rechnungsergebnis 2012 (rd. 1,45 Mio. €) zu verzeichnende deutliche Erhöhung beruht neben höheren Energiekosten maßgebend auf Mietkosten für Lagerräume des Bistumsarchivs am Drensteinfurtweg und von Büroflächen am Hörsterplatz 2 für die Abteilung 630 - Kirchengemeinden.

Mieten, Pachten, Erbbauzinsen

Von den vorstehenden Sachausgaben 2014 (rd. 1,59 Mio. €) entfallen gegenüber dem Vorjahr unverändert allein rd. 253 T€ auf Mietkosten u. Erbbauzinsen für Schulräume (im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung trägt das Bistum die Kosten für die Herstellung/Anmietung der Schulräume allein).

Auf die Ausländerseelsorgestellen entfallen weitere rd. 231 T€ und auf die Diözesanverwaltung selbst rd. 724 T€. Bezogen auf die Verwaltung steht die deutliche Erhöhung gegenüber dem Rechnungsergebnis (rd. 652 T€) maßgebend im Zusammenhang mit der ab Herbst 2012 erfolgten Neuanmietung am Hörsterplatz 2 in Münster.

Allgemeine Deckungsreserve

Im Zuge notwendiger über- oder außerplanmäßiger Mittelbereitstellungen sind die Bewirtschaftungsstellen grundsätzlich gehalten, nach Möglichkeit entsprechende Deckungsvorschläge vorzulegen. Sollte die Vorlage von Deckungsvorschlägen im geprüften Einzelfall nachweislich nicht möglich sein, steht hierfür im Haushaltsjahr 2014 - analog zum Vorjahr - im Verwaltungshaushalt in Form der sog. Allg. Deckungsreserve ein entsprechender „Reserveansatz“ in Höhe von 500 T€ zur Verfügung.

Sonstige Sachkosten

Im Bereich der sonstigen Sachkosten berücksichtigt die Planung 2014 maßgebend drei besondere Veranstaltungen:

- rd. 1,8 Mio. € für das Domweihjubiläum
- rd. 0,1 Mio. € für die Durchführung der Sitzung der Dt. Bischofskonferenz
- rd. 0,1 Mio. € für den Tag der Pfarreiräte in Münster

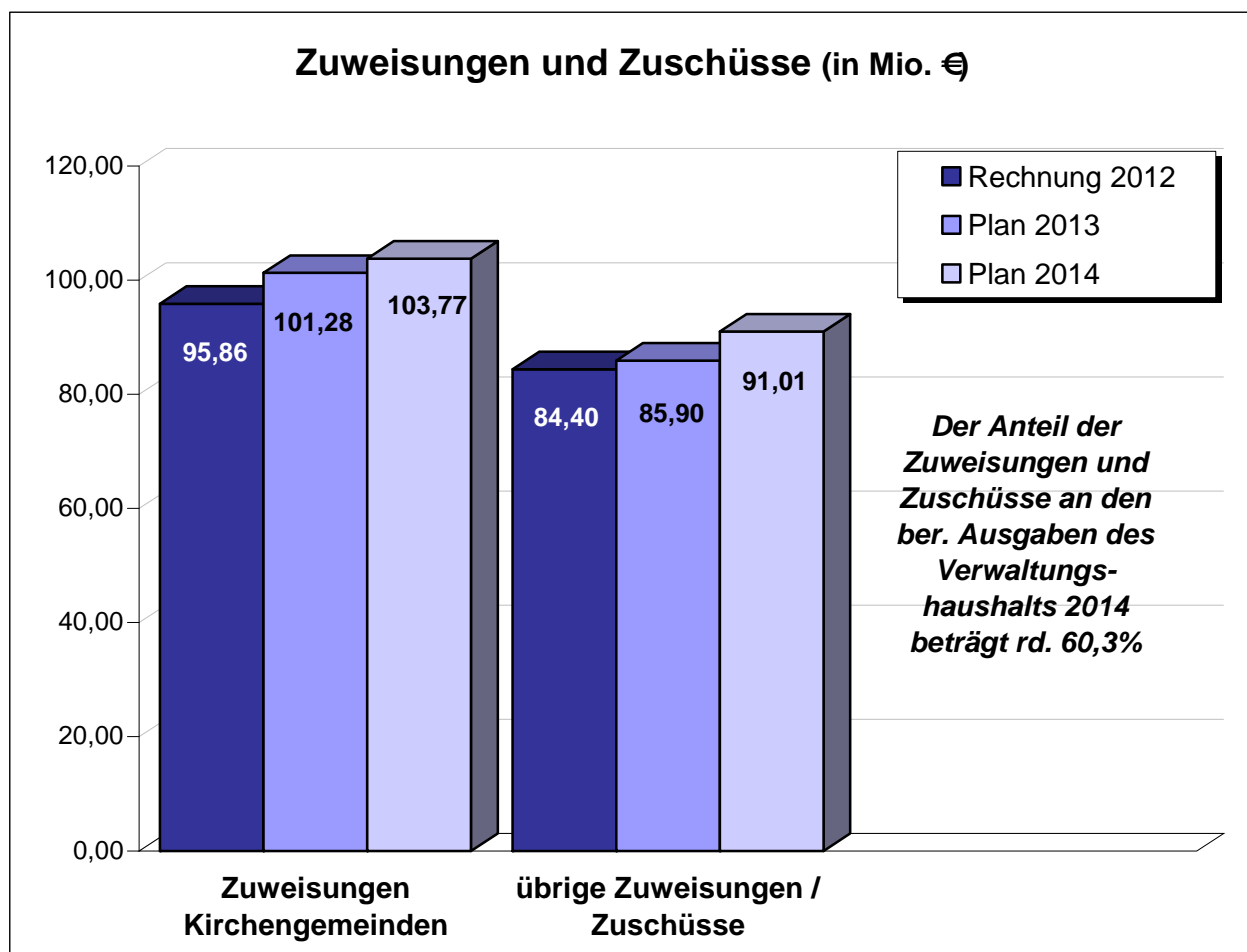
Hierbei steht die Veranschlagung für das im September stattfindende Domweihjubiläum unter ausdrücklichem Änderungsvorbehalt, da die Kosten zum Zeitpunkt der Planung nur geschätzt werden konnten. Hinsichtlich des Tages der Pfarreiräte, der im Zusammenhang mit der Umsetzung des Pastoralplans steht, ist auch auf die zusätzliche „Sonderförderung“ für die Umsetzung des Pastoralplans hinzuweisen (Zuweisungen an die Kirchengemeinden in Höhe von 0,5 Mio €).

Die übrigen sonstigen Sachkosten betreffen 2014 dagegen mit rd. 272 T€ das Kirchliche Meldewesen und mit weiteren rd. 310 T€ die lfd. Geschäftskosten für die Ausländerseelsorgestellen (davon stehen allein 182 T€ im Zusammenhang mit den von der polnischen und spanischen Mission genutzten Kirchen und Pfarrheimen in Münster, Recklinghausen und Duisburg). Weitere 315 T€ entfallen auf den Sachkostenetat der Diözesanbibliothek.

Darüber hinaus wurde für Personen, die minderjährig Opfer sexuellen Missbrauchs geworden sind, ein „Hilfsfonds“ in Höhe von weiteren 100 T€ veranschlagt (im Bewilligungszeitraum 2011 - 2013 standen hierfür bereits rd. 580 T€ zur Verfügung). Für Präventionsschulungen, die sich insgesamt über einen Zeitraum von 5 Jahren erstrecken (2014 - 2018), sind 2014 insgesamt rd. 1,3 Mio. € ausgewiesen (davon entfallen rd. 0,7 Mio. € auf Sachkosten, rd. 0,5 Mio. € auf Personalkosten).

Im Vergleichsansatz 2013 sind dagegen mit rd. 1,1 Mio. € die Netto-Kosten für die Neuauflage des Gotteslobes enthalten.

2.2.3 Zuweisungen und Zuschüsse



Analog zu den Dienstbezügen enthalten die **Zuweisungen und Zuschüsse** bezogen auf die entsprechenden Personalkostenanteile die linearen Personalkostensteigerungsraten. Gleiches gilt sinngemäß für die enthaltenen Sachkostenanteile.

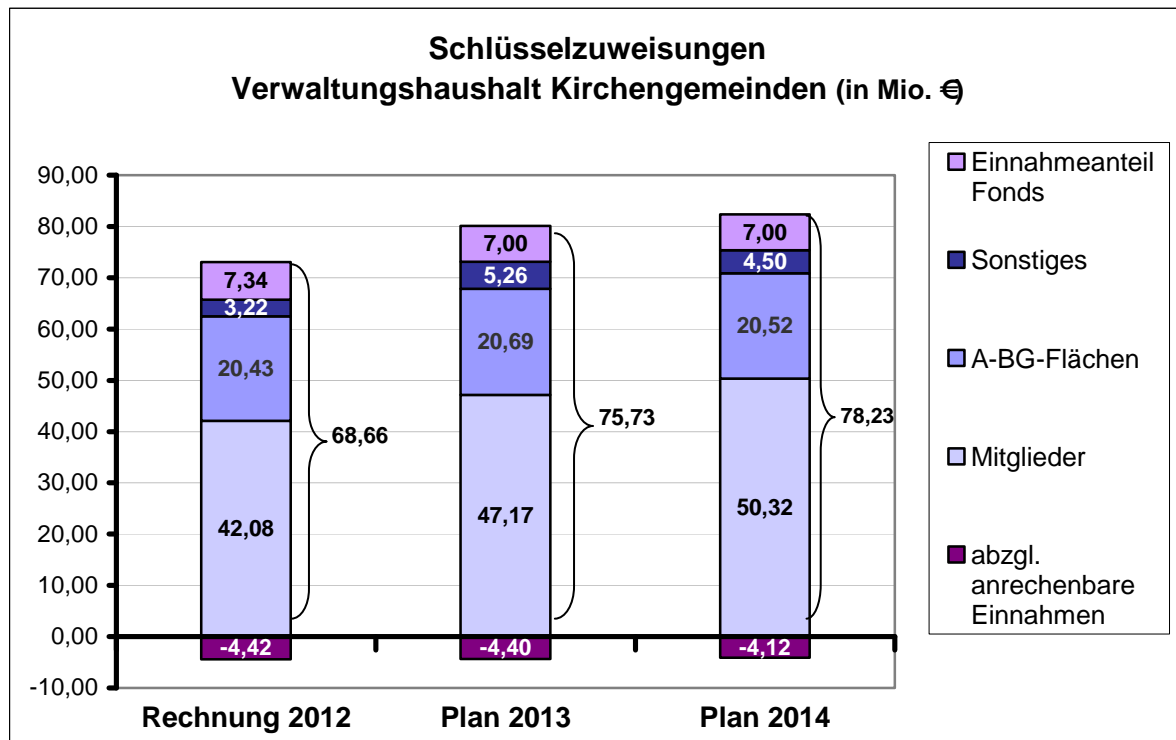
Zuweisungen Kirchengemeinden:

Für die Zuweisungen an die Kirchengemeinden ergibt sich im Planungszeitraum 2012 - 2014 folgende Ansatzaufteilung:

	Rechn. 2012 €	Plan 2013 €	Plan 2014 €
Schlüsselzuw. Verwhh. Kircheng.	68.650.208,16	75.727.100,00	78.227.000,00
Schlüsselzuw. TEK Kircheng.	26.329.140,75	24.047.900,00	24.043.500,00
Zw.-Summe Schlüsselzuw.:	94.979.348,91	99.775.000	102.270.500
Schuldenentlastungshilfen	587.435,00	1.000.000	1.000.000
Strukturausgaben	294.095,00	500.000	500.000
Gesamt:	95.860.878,91	101.275.000	103.770.500

Entsprechend der vorstehenden Planung steigen die Zuweisungen an Kirchengemeinden 2014 gegenüber 2013 um rd. 2,0 % und gegenüber dem Rechnungsergebnis 2012 um rd. 7,7 %).

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die bis einschl. 2012 im Einzelplan 4 ausgewiesenen Zweckzuweisungen für die Tageseinrichtungen f. Kinder ab 2013 mit rd. 0,8 Mio. € in die Schlüsselzuweisungsberechnung übergeleitet und auch für 2014 entsprechend fortgeschrieben wurden. Danach liegt der Planung 2014 bezogen auf die Schlüsselzuweisungen zum Verwaltungshaushalt im Vergleich zum Vorjahr nachfolgende Aufteilung der einzelnen Schlüsselzuweisungskomponenten gemäß Schlüsselzuweisungsordnung 2013 (ZuwO 2013) zugrunde:



Hinweis: Der sonstige Zuweisungsanteil 2013 in Höhe von 5,26 Mio. € beinhaltet 1,6 Mio. € Zweckzuweisungen an Tageseinrichtungen f. Kinder. Dieser Zuweisungsanteil wird ab 2014 unmittelbar bei den TEK-Zuweisungen ausgewiesen.

Mit der vorstehenden Planung hat die Mitgliederkomponente 2014 im Vergleich zum Vorjahr mit rd. 3,0 Mio. € erneut eine deutliche Aufstockung erfahren. Dieser Aufstockung liegt folgende Planung zugrunde:

1. Reduzierung aufgrund der aktuellen Mitgliederzahlen und unter Berücksichtigung der bekannten Zusammenlegungen von Kirchengemeinden rd. - 0,3 Mio. €
2. Berücksichtigung der linearen Personalkostensteigerung 2014 und Stärkung der Finanzierung der Umlagen der Zentralrendanturen durch teilweise Neuverwendung der Verwaltungskostenanteile für die Tageseinrichtungen. Die 2,5 %ige Bezuschussung der Betriebskosten kann ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 aufgegeben werden, da mit der Einführung des Kinderbildungsgesetzes ein 2 %iger Verwaltungskostenanteil im Rahmen des Verwendungsnachweises für die Betriebskosten der TEK geltend gemacht werden kann. Dieser Verwaltungskostenanteil würde für das Kindergartenjahr 2013/14 insgesamt rd. 6,7 Mio. € betragen. Im Haushaltsplan 2013 wurden hiervon bereits 2,8 Mio. € (5/12tel) umgeschichtet. Im Haushaltsplan 2014 sind weitere 3,4 Mio. € (7/12tel) zusätzlich bei der Mitgliederkomponente berücksichtigt worden. Darüber hinaus wurde der Anteil der Zweckzuweisungen um 0,5 Mio. € weiter aufgestockt (vergl. nachfolgende Pos. „Sonstiger Schlüsselzuweisungsanteil“).

Erhöhung Mitgliederkomponente 2014: + 3,1 Mio. €

Der ABG-F Planung liegt folgende unterstellte Entwicklung zugrunde, wobei die Betriebskostenwerte den Planwerten für 2013 entsprechen. Die Konsolidierung der Rechnungsergebnisse des Haushaltsjahres 2012 hat ergeben, dass aufgrund stagnierender Energiekosten und vielfacher energetischer Ertüchtigungen der kirchengemeindlichen Gebäude auch unter Berücksichtigung einer Preissteigerungsrate von 2,0 % für 2014 die Betriebskostenwerte aus 2013 auskömmlich sind.

Jahr	ABG-F (qm) Pfarrhäuser	ABG-F (qm) Pfarrkirchen	ABG-F (qm) Gemeinbedarf*	ABG-F (qm) GESAMT
2010	145.997	528.359	314.837	989.193
2011	136.138	528.137	314.527	978.802
2012	131.680	527.968	313.126	972.774
2013	129.330	526.129	311.564	967.023
2014	128.200	525.000	310.600	963.800

*) Pfarrheime, Altentagesstätten, Büchereien

Der Sonstige Schlüsselzuweisungsanteil steigt gegenüber 2013 (nach Bereinigung um 1,6 Mio. € gemäß Grafik) für 2014 auf 4,5 Mio. € an. Die Erhöhung steht maßgebend im Zusammenhang mit einer Zuweisungssteigerung für die sog. Verwaltungsassistenten zur Entlastung der Pfarrer von 0,5 Mio. € in 2013 auf 1,0 Mio. € gemäß Planung 2014. Darüber hinaus ist 2014 eine Sonderförderung zur Umsetzung des Pastoralplans in Höhe von 0,5 Mio. € enthalten.

Bezogen auf den Schlüsselzuweisungsanteil für den Bereich der TEK (Tageseinrichtungen f. Kinder) ist in Fortführung der Realisierung in 2013 der Wegfall bzw. die Neuverwendung der Verwaltungskostenanteile für die TEK, die für 2014 mit rd. 3,4 Mio. € (7/12tel) anzusetzen sind, zu berücksichtigen.

Danach ist neben der eingeplanten linearen Personal- u. Sachkostensteigerung berücksichtigt, dass der planmäßige U3-Ausbau auch für das Kindergartenjahr 2013/2014 und 2014/2015 fortgesetzt wird. Der U3-Anteil in den Tageseinrichtungen für Kinder hat sich seit Einführung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zum 01.08.2008 von 5,1 % (entspricht 2.473 Kinder) auf 15,09 % (entspricht 6.883 Kinder) im Kindergartenjahr 2013/2014 erhöht.

Unter Berücksichtigung und Auswertung des Rechnungsergebnisses 2012 wurde die Förderung des kirchlichen Grundbestandes für das Jahr 2014 wie folgt veranschlagt:

01.01. - 31.07.2014 11.967,5 T€
01.08. - 31.12.2014 8.800,0 T€

Die gesetzlich festgelegten KiBiz-Pauschalen steigen jährlich um 1,5 %, so auch zum 01.08.2014. Der Trägeranteil gemäß KiBiz beträgt seit dem 01.08.2008 insgesamt 12 % (vormals 20 %). Die hieraus resultierende Einsparung wurde durch entsprechende Ausgaben f. andere Gruppenformen (U-3 Betreuung) und dem daraus resultierenden Mehrbedarf kompensiert.

Der Sonstige Schlüsselzuweisungsanteil im Bereich der TEK (Tageseinrichtungen f. Kinder) ist nach dem Wegfall des Verwaltungskostenanteils für die TEK auf die bistumsspezifischen Regelungen anzupassen. Neben dem erhöhten Bedarf für die Förderung der Berufspraktikantinnen (+ 0,5 Mio. €) sollen die neu gebildeten Verbundleitungen finanziell unterstützt werden. Hierfür werden weitere 0,2 Mio. € veranschlagt. Für die erwarteten defizitären Kindergartenhaushalte werden im Haushaltsjahr 2014 wie im Vorjahr insgesamt 0,8 Mio. € veranschlagt.

Darüber hinaus berücksichtigt die Planung 2014 als zusätzliches Berechnungselement mit rd. 766 T€ die anteilige Verrechnung (50 %) der TCO-Pauschalen im Zusammenhang mit der 2011/2012 erfolgten Ausstattung der neuen KiTa-Plus-PC's. Damit belaufen sich die Sonstigen Schlüsselzuweisungsanteile für die TEK im Haushaltsjahr 2014 auf rd. 3.276 T€. Einschl. der Förderung des Grundbestandes (rd. 20.767,5 T€) ergibt sich für 2014 ein Gesamt-Schlüsselzuweisungsanteil TEK von rd. 24.043,5 T€.

Die **Schuldenentlastungshilfen** wurden für 2014 - trotz des deutlich niedrigeren Rechnungsergebnisses 2012 - unverändert mit 1,0 Mio. € veranschlagt. Dieser Annahme liegt die Auswertung der Jahresergebnisse 2012 und Haushaltsplanungen 2013 zugrunde. Danach wird insbesondere aufgrund der Zusammenlegungsprozesse und geringeren „eigenen Einnahmen“ (z. B. Zinsen) mit einer Zunahme der Mittelinanspruchnahme gerechnet.

Für **strukturelle Veränderungen** im kirchengemeindl. Bereich berücksichtigt die Planung 2014 analog zum Vorjahr rd. 0,5 Mio. € (ein gleich hoher Betrag steht im Bereich der Personalausgaben für den Bistumsbereich zur Verfügung).

Mit der vorstehenden Planung der Schlüssel- u. Ausgleichsstockzuweisungen der Kirchengemeinden stellen sich die Zuweisungen und Zuschüsse insgesamt wie folgt dar:

	Rechnung 2012 Mio €	Ansatz 2013 Mio €	Ansatz 2014 Mio €
1. Zuweisungen Kirchengemeinden (Schlüsselzuweisungen, Schuldenentlastungshilfen, etc.)	95.860.878,91	101.275.000	103.770.500
2. Soziale Dienste	26.590.315,70	25.539.999	26.562.226
3. Mittelinstanzen	418.958,55	515.000	614.000
4. Schulen u. Schülerheime	10.013.486,26	10.074.762	10.258.859
5. Jugend- u. Erwachsenen- verbände	4.313.814,22	4.194.650	4.255.700
6. Jugend- u. Erwachsenen- bildung	8.100.136,11	8.557.006	8.654.000
7. Priesterausbildungs- u. Ordenseinrichtungen	2.729.737,36	3.152.000	3.138.600
8. Überdiözesane Aufgaben	13.607.699,97	14.624.300	14.124.000
9. Kirchensteuerausgaben	8.135.004,28	8.456.940	9.147.790
10. Haushälterinnenbesoldung u. -versorgung	1.768.615,76	2.019.000	1.024.000
11. Sonstiges	8.717.997,01	8.767.459	13.229.866
Gesamt:	180.256.644,13	187.176.116	194.779.541

Zuweisungen f. soziale Dienste:

Die Zuweisungen für die sozialen Dienste teilen sich im Zeitraum 2012 - 2014 wie folgt auf:

	Rechn. 2012	Plan 2013	Plan 2014
	€	€	€
Diözesancaritasverband	3.066.426,37	2.769.225	2.986.622
Örtliche Caritasverbände	18.638.485,59	18.909.641	19.887.900
Sonstige caritat. Verbände	212.865,00	216.733	220.000
Unmittelb. Hilfen Schutz ungeb. Leb.	1.200.000,00	1.200.000	1.200.000
Studentenwohnheime	199.827,16	224.000	240.204
Tageseinrichtungen f. Kinder	1.447.953,50	420.000	390.000
Altenpflegeseminare	500.368,87	525.000	550.000
Ehe-, Familien- u. Lebensberatung	492.568,92	490.000	560.000
Solidaritätsfonds f. Arbeitslose	436.999,60	437.900	205.000
Übrige Zuweisungen	394.820,69	347.500	322.500
Gesamt:	26.590.315,70	25.539.999	26.562.226

Die Planung 2014 der Zuweisung für den Diözesancaritasverband - die zur Finanzierung von Personal- u. Sachkosten als Pauschalzuweisung gewährt wird - berücksichtigt die erwartete lineare Personal- u. Sachkostensteigerung. Darüber hinaus ist ab 2013 auch die im Zusammenhang mit dem Beratungsbedarf bei der Implementierung der neuen Verwaltungs- u. Leitungsstrukturen für die Tageseinrichtungen f. Kinder veranschlagte Personalkostenzuweisung enthalten (bis 2012 dem Bereich „Tageseinr. f. Kinder“ zugeordnet). Davon unabhängig sinkt die Zuweisung gegenüber 2012 aufgrund einer 2013 neu eingeführten Leistungsverrechnung.

Die finanzielle Ausstattung der Orts Caritasverbände/Fachverbände des sozialen Dienstes ist gemäß Haushaltsplan 2014 auf der Grundlage der Zuweisungsordnung mit rd. 19,9 Mio. € vorgesehen (einschl. linearer Personal- u. Sachkostensteigerung). Hierbei berücksichtigt die Planung 2014 die dem Kirchenstewerrat anlässlich seiner Sitzung am 25.05.2013 präsentierte u. beschlossene Änderung der Zuweisungsordnung (zum 01.01.2014), die insbesondere die nachfolgenden Zuweisungsbereiche neu bzw. erweitert berücksichtigt:

- Weiterentwicklung der Gemeindcaritas
- Frühe Förderung (frühe Hilfen)
- Täterarbeit (Männer- und Jungendarbeit)
- Integration durch Arbeit

Im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder wurden die Zweckzuweisungen für Trägergemeinden, die Personal beschäftigen und dieses nicht aus den Kindpauschalen nach dem KiBiz finanzieren können oder den Einsatz von Berufspraktikantinnen/-praktikanten fördern, ab 2013 in die Schlüsselzuweisungen an Kirchengemeinden integriert (rd. 800 T€). Darüber hinaus wurde die im Zusammenhang mit der Implementierung der neuen Verwaltungs- u. Leitungsstrukturen für die Tageseinrichtungen f. Kinder hier ausgewiesene Personalkostenzuweisung in die Zuweisung an den Diözesancaritasverband übergeleitet (s. oben). Damit beschränkt sich die hier ausgewiesene Förderung ab 2013 mit rd. 420 T€ bzw. ab 2014 mit rd. 390 T€. auf die Förderung von 13 Tageseinrichtungen für Kinder in Trägerschaft von Caritasverbänden, Ordensgemeinschaften etc. Die Zuweisungen für die Familienzentren werden über die Schlüsselzuweisung f. Kirchengemeinden (TEK) abgewickelt.

Die ab 2014 ausgewiesene reduzierte Förderung für den Solidaritätsfonds f. Arbeitslose steht im Zusammenhang mit der o. g. Novellierung der Zuweisungsordnung für Orts Caritasverbände/ Fachverbände des sozialen Dienstes. Diese sieht im Rahmen der neuen Ordnung ab 2014 eine flächendeckende Grundförderung „Integration durch Arbeit“ vor und soll die bisherige punktuelle Förderung im Rahmen des Solidaritätsfonds ablösen. Für diesen Fonds stehen im Sinne einer Übergangslösung für die nächsten 3 Jahre noch nachfolgende Finanzmittel zur Verfügung:

2014: 200.000,-- €

2015: 150.000,-- €

2016: 150.000,-- €

Um dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel im Bereich der Altenpflege entgegenzuwirken, sieht die Planung 2014 eine weitere Mittelaufstockung auf 550 T€ vor (Steigerung der Schülermonate von 17.000 gemäß Planung 2013 auf 20.800 in 2014).

Dagegen geht die weiter steigende Förderung der EFL-Stellen maßgebend auf die zu berücksichtigenden höheren Mietkosten nach Umzügen zurück.

Im Bereich der übrigen Zuweisungen sind 2012 (rd. 0,26 Mio. €) Sonderzuweisungen für die Jugendhilfeeinrichtung in Nottuln-Appelhülsen enthalten. Diese fällt ab 2013 nicht mehr an. Die Zuweisungen beschränken sich ab 2013 „nur noch“ auf die investive Förderung. Als neuen Sachverhalt berücksichtigt die Planung 2013 in diesem Bereich mit rd. 0,22 Mio. € Sonderzuweisungen für Altenheime.

Zuweisungen für Mittelinstanzen:

Die Zuweisungen für die Mittelinstanzen betreffen mit rd. 260 T€ die Sachkostenzuweisungen für die 8 Kreis- und Stadtdekanate. Weitere 79 T€ sind für Dekanatstagungen und die pfarrbezogenen Kosten der Dechanten vorgesehen. Der Finanzbedarf für das Regionalbüro Niederrhein in Xanten wird dagegen ab 2014 als Direktausgabe im Bistumshaushalt abgebildet; entsprechend entfällt die bis einschl. 2013 hier ausgewiesene Zuweisung (19 T€).

Die Zuweisung für das in Trägerschaft des Stadtdekanates Münster geführte Kirchenfoyer ist mit rd. 120 T€ enthalten. Dagegen berücksichtigt die Planung 2014, dass das Jugendpastorale Zentrum, Münster, im Verlauf des Jahres 2013 vom Stadtdekanat e. V. in die Trägerschaft des Bistums gewechselt ist. Neben höheren Personalkosten trägt das Bistum nunmehr auch Betriebskosten der von der Jugendkirche „effata“ genutzten Martini-Kirche, die zuvor über die Schlüsselzuweisung finanziert wurden. Im Ergebnis steigt der Zuweisungsbedarf von rd. 32 T€ in 2013 auf zunächst geschätzt 155 T€ für 2014.

Zuweisungen f. Schulen und Schülerheime:

Die Schulkassenzuweisungen der 52 Schulen und 2 Schülerheime in Trägerschaft des Bistums, Kirchengemeinden, Caritasverbänden, Orden etc. teilen sich wie folgt auf:

	Rechn. 2012	Plan 2013	Plan 2014
	€	€	€
10 Förderschulen für Geistige Entwicklung	605.788,64	587.208	644.689
13 Realschulen	1.629.486,37	1.634.183	1.630.274
1 Sekundarschule	0,00	27.766	33.766
15 Gymnasien	4.305.604,64	4.310.870	4.428.032
1 Gesamtschule	621.492,29	652.730	663.201
1 Schulzentrum	469.725,13	485.670	471.022
9 Berufskollegs	1.596.619,06	1.599.166	1.597.580
2 Kollegs zur Erlangung der Hochschulreife	272.850,96	275.395	282.381
2 Schülerheime	506.152,17	474.314	480.454
sonst. Zuweisungen	5.767,00	27.460	27.460
Gesamt:	10.013.486,26	10.074.762	10.258.859

Hinweis: Mit dem Schuljahr 2012/2013 wird die Liebfrauenschule in Nottuln jahrgangswise von der Form einer Realschule in eine Sekundarschule überführt (insofern wird diese Schule in der vorstehenden Übersicht anteilig als Real- u. Sekundarschule geführt).

Für die Schulen in Trägerschaft des Bistums liegt der Planung 2014 grundsätzlich die Aufbringung einer 6 %igen Eigenleistung zugrunde. Diese berechnet sich wie folgt:

- 15 % Regeleigenleistung
- abzüglich 7 % bei Bereitstellung von Schulgebäuden und -räumen
- abzüglich 2 % für die Bereitstellung der Schuleinrichtung (vergl. Veranschlagung im Vermögenshaushalt)

Die Zuweisungen für die katholischen weiterführenden Schulen in Trägerschaft von Kirchengemeinden, Caritasverbänden und Orden werden zur Mitfinanzierung der gesetzlichen Eigenleistung gezahlt; das Bistum finanziert in der Regel 50 % der gesetzlich aufzubringenden Eigenleistung. Für die „Förderschulen für geistige Entwicklung“ beträgt die gesetzl. Eigenleistung seit dem 01.01.2009 2 % (2008: 3 %, 2007: 4 %, 2006: 5 %).

Die Planung 2014 berücksichtigt, dass die Liebfrauenschule in Nottuln mit dem Schuljahr 2012/2013 von der Form einer Realschule in eine Sekundarschule überführt wird. Da dies jahrgangswise geschieht, enthält die Planung ab 2013 erstmals eine Aufteilung der diesbezüglichen Einnahmen u. Ausgaben auf die Bereiche der Real- und Sekundarschule.

Von der Mittelbereitstellung 2014 für die 2 Schülerheime entfallen rd. 415 T€ auf das Coll. Augustinianum, Gaesdonck (Vorjahr 409 T€) und 65 T€ auf das Coll. Johanneum in Ostbevern. Hinsichtlich der Gaesdonck lag eine Einigung mit dem Stiftungsvorstand vor, die Bistumszuweisung (einschl. Bauunterhaltung) bis 2010 - ausgehend vom Zuweisungsbedarf 2005 - um rd. 84 % zurückzuführen. Dieses Ziel wurde erreicht. Seit 2010 wird die Zuweisung der Gaesdonck jährlich um die lineare Personal- und Sachkostensteigerung fortgeschrieben. In der Zuweisung an die Gaesdonck ist 2014 ein Anteil für die Musikschule in Höhe von rd. 72 T€ (Vorjahr 71 T€) enthalten.

Bezogen auf die Loburg, Ostbevern, wurde die Führung des Internates zum 01.08.2008 einer eigenen „Betreiberstiftung“ übertragen. Diesbezüglich beschränkt sich die Bistumszuweisung an die Stiftung auf rd. 65 T€. Unverändert hat das Bistum die Verpflichtung, die gebäudebezogenen Kosten aus Bistumsmitteln zu finanzieren. Der Gesamtaufwand des Bistums für die Loburg beträgt im Haushaltsjahr 2014 rd. 660 T€.

Zuweisungen f. Jugend- u. Erwachsenenverbände:

	Rechn. 2012 €	Plan 2013 €	Plan 2014 €
Jugendverbände	2.007.438,13	2.048.850	2.087.450
Erwachsenenverbände	2.306.376,09	2.145.800	2.168.250
Gesamt:	4.313.814,22	4.194.650	4.255.700

Die Zuweisungen für die Jugend- u. Erwachsenenverbände berücksichtigen für 2013 die erwartete lineare Personal- u. Sachkostensteigerung.

Im Bereich der Erwachsenenverbände berücksichtigt das Rechnungsergebnis 2012 mit 200 T€ die letzte Rate für die Durchführung des KFD-Strategieentwicklungsprozesses. Darüber hinaus war die weitere Sonderzuweisung an die KFD zur Personalkostenmehrfinanzierung letztmalig für 2012 mit rd. 26 T€ enthalten.

Zuweisungen f. Jugend- u. Erwachsenenbildung:

	Rechn. 2012 €	Plan 2013 €	Plan 2014 €
Jugendbildungsstätten	908.875,08	1.062.606	935.000
Erwachsenenbildungsstätten etc.	2.433.794,55	2.534.100	2.592.700
Bildungsforen	4.344.225,48	4.550.000	4.700.000
Übrige Zuweisungen*	413.241,00	410.300	426.300
Gesamt:	8.100.136,11	8.557.006	8.654.000

*) OT, TOT-Heim-Finanzierung

Im Bereich der Jugendbildungsstätten ist zunächst eine im Verlauf 2011 erfolgte Stärkung der Träger- u. Personalstruktur einer Jugendbildungseinrichtung am Niederrhein (Finanzierung der bisherigen Hausleitung als Vollzeitstelle) enthalten. Darüber hinaus berücksichtigt die Planung 2013 zur Finanzierung umbaubedingter Mehrkosten aufgrund der zeitweisen Schließung der Einrichtung eine einmalige Sonderzuweisung in Höhe von rd. 103 T€. Die Planung 2014 hält darüber hinaus einen mit HV 41 gesperrten „Sonderansatz“ zur Unterstützung wirtschaftl. schwacher Einrichtungen vor. Darüber hinaus ist die Vereinbarung berücksichtigt, zukünftig die Finanzierung der Einrichtungen „Wolfsberg e.V.“ und „Villa Kunterbunt“ einzustellen.

Die Zuweisungen für die Erwachsenenbildungsstätten wurden zunächst auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse 2012 der Einrichtungen ermittelt. Die eingeplante lineare Personal- u. Sachkostensteigerung 2013/14 kann sich dabei - wie in den Vorjahren - nur auf die anteilige Bistumsfinanzierung beziehen. Davon unabhängig beinhaltet die Planung 2013 zusätzlich 150.000,-€, die die Mindereinnahmen des Franz-Hitze-Hauses aufgrund der Baumaßnahmen

finanzieren sollen. Demgegenüber ist vereinbart, für das Haus Mariengrund ab 2015 keine Bistumsmittel mehr zur Verfügung zu stellen (letztmalige reduzierte Förderung in 2014). Bezogen auf einzelne Einrichtungen bleibt die Steigerung der Bistumszuweisung 2014, insbesondere aufgrund verbrauchter Rücklagen, noch zu prüfen. Entsprechend bleiben die Zuweisungen für die Bildungshäuser ebenfalls mit Haushaltsvermerk 41 gesperrt.

Die Zuweisung für das Liudgerhaus ist mit einer geschätzten Zuweisung in Höhe von rd. 118 T€ (Vorjahr 114 T€) enthalten. Die Ansatzserhöhung gegenüber 2012 (rd. 78 T€) geht auf die Verlagerung der Priesterfortbildung ins Liudgerhaus zurück.

Die Zuweisungsbedarfe der Bildungsforen wurden aufgrund der Rechnungsabschlüsse 2012 sowie der bewilligten Bistumszuweisungen 2013 ermittelt. Zum 01.01.2014 wird ein neues budgetiertes Zuweisungssystem mit besonderen inhaltlichen Förderelementen und der Möglichkeit einer Rücklagebildung angestrebt.

Zuweisungen für Priesterausbildung und Ordenseinrichtungen:

	Rechn. 2012 €	Plan 2013 €	Plan 2014 €
Clemens-Hofb. Hilfswerk, Bad Driburg	0,00	35.000	0
B. Priesterseminar Borromaeum	1.062.302,12	1.334.000	1.380.000
Förderung von Orden	722.293,24	753.000	758.600
Schwesternniederlassungen	945.142,00	1.030.000	1.000.000
Gesamt:	2.729.737,36	3.152.000	3.138.600

Der Finanzbedarf des **Clemens-Hofbauer-Hilfswerkes** wird je zur Hälfte vom Erzbistum Paderborn und vom Bistum Münster getragen. Die Finanzierung beschränkt sich inzwischen nur noch auf den Standort in Paderborn. Aufgrund von ausreichenden Eigenmitteln war 2012 keine Finanzzuweisung erforderlich - hiervon wurde auch bei der Planung 2014 ausgegangen.

Die Fehlbedarfszuweisung für das **B. Priesterseminar Borromaeum** ist auf der Grundlage der geplanten Zuweisung 2013, zuzüglich der linearen Personal- u. Sachkostensteigerung ermittelt worden. Davon unabhängig steht die niedrigere Zuweisung 2012 auch im Zusammenhang mit der zeitweisen Nichtbesetzung von Personalstellen.

Von den **Zuweisungen zur Förderung von Orden** entfallen allein rd. 439 T€ auf die Benediktinerabtei in Gerleve (die Zuweisung wird maßgebend für die Seelsorgedienste des Klosters gewährt).

Die Planung der Zuweisungen 2014 für die **Schwesternniederlassungen** orientiert sich am Rechnungsergebnis 2012. Zuweisungsempfänger sind Kirchengemeinden, die Ordensschwester im pastoralen Dienst einsetzen.

Zuweisungen für überdiözesane Aufgaben:

Zuweisungen:

	Rechn. 2012 €	Plan 2013 €	Plan 2014 €
Umlage zum Haushalt des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD)	12.015.754,15	12.060.000	11.948.000
Umlage zum überdiözesanen Haushalt der (Erz-) Bistümer des Landes NRW	683.332,98	981.000	816.000
Bistumszuschüsse (Direktleistungen) für die Weltkirche und Mission u. sonst. Zuw.	908.612,84	1.583.300	1.360.000
Gesamt:	13.607.699,97	14.624.300	14.124.000

Der vom nrw-Teil des Bistums Münster aufzubringenden Gesamtumlage zum Haushalt 2014 des VDD liegt folgende vorläufige Aufteilung zugrunde:

	Rechn. 2012 €	Plan 2013 €	(Angaben in T€) Plan 2014 €
Regelumlage	7.439.200,00	7.520.000	7.543.000
Strukturbeitrag	4.705.175,00	4.540.000	4.405.000
KZVK-Beitrag Ost	41.089,60	0	0
Rückrechng. Verbandsuml. mit Clearing	-169.710,45	0	0
Gesamt:	12.015.754,15	12.060.000	11.948.000

Die Höhe der Umlage zum Haushalt des VDD hängt von der jeweiligen Kirchensteuerentwicklung der Diözesen ab; insofern steht die Planung 2014 unter Änderungsvorbehalt (eine Planungsreserve von rd. 3 % ist berücksichtigt). Davon unabhängig entfällt der KZVK-Beitrag Ost ab dem Haushaltsjahr 2013.

Die Umlage zum überdiözesanen Haushalt NW beinhaltet die Kosten zur Durchführung der Qualitätsanalyse an bischöflichen Schulen in NRW, deren Kosten nach einem gesonderten Verteilerschlüssel aufgeteilt werden. Davon unabhängig ist das Rechnungsergebnis 2012 aufgrund der Anrechnung von Rücklagen niedriger. Zum Zeitpunkt der Bistumshaushaltsplanung 2014 war die Haushaltsplanung für den überdiöz. Haushalt NW noch nicht abgeschlossen.

Im Bereich der Direktleistungen für die Weltkirche u. Mission wurden die Zuschüsse des Bistums Münster mit der Haushaltsplanung 2013 deutlich angehoben - dieses Niveau liegt auch der Planung 2014 zugrunde. Der Vergleichsansatz 2013 berücksichtigt darüber hinaus als einmalige Zuweisung noch die nachträgliche Mitfinanzierung des Papstbesuches in Freiburg, sowie die Aufstockung des Spendenaufkommens für den Ostafrikafonds in Höhe von weiteren rd. 274 T€.

Kirchensteuerausgaben:

	Rechn. 2012	Plan 2013	Plan 2014
	€	€	€
Kirchensteuererstattungen	530.788,40	1.200.000	1.000.000
3 % Verwaltungsgebühren an Finanzämter	7.604.215,88	7.256.940	8.147.790
Gesamt:	8.135.004,28	8.456.940	9.147.790

Die Planung der für 2014 mit geschätzt rd. 1,0 Mio. € veranschlagten Kirchensteuererstattungen orientiert sich an den Rechnungsergebnissen 2011 (rd. 0,9 Mio. €), 2012 (rd. 0,5 Mio €) sowie der Ausgabenentwicklung im 1. Halbjahr 2012.

Haushälterinnenbesoldung- u. versorgung:

Im Haushaltsjahr 2013 werden für die Haushälterinnenbesoldung insgesamt Aufwendungen in Höhe von rd. 1,02 Mio. € erwartet. Aufgrund der Neuregelung der Haushälterinnenbezuschussung steigt die Zahl der Priester mit Haushälterin wieder an (Vorjahr rd. 0,87 Mio. €).

Im Zusammenhang mit der Auslagerung der Versorgungsausgaben wurden ab 2014 auch die Aufwendungen für das Haushälterinnen-Zusatzversorgungswerk (2013 rd. 1,15 Mio. €) in das Sondervermögen Versorgungsrücklagen überführt.

Sonstige Zuweisungen:

Bezogen auf die mit rd. 13,2 Mio. € ausgewiesenen „Sonstigen Zuweisungen und Zuschüsse“ werden nachfolgend die Einzelpositionen größer 200 T€ dargestellt.

	Rechn. 2012	Plan 2013	Plan 2014
	€	€	€
Ausgleichszahlung Domkapitel	457.525,21	473.840	483.000
Diözesane Arbeitsgemeinschaft (DIAG)	230.640,00	240.200	244.000
Institut f. Diakonat u. past. Dienste	701.989,93	795.000	793.000
Überpfarrl. Kirchenmusikereinsatz	324.429,39	343.000	345.000
Getrudienstift Rheine-Bentlage	330.000,00	472.700	459.000
Zuw. Exerzitienseelsorge	562.024,17	565.000	565.000
Priesterhaus Kevelaer	540.000,00	540.000	540.000
Domkirche (inkl. Domsingschule)	652.700,00	835.800	839.700
Förder. relig. Maßn. gem. kirchlichem Jugendplan	204.488,00	190.200	206.000
Tage relig. Orientierung	343.371,09	379.000	372.000
Kath. Studentengemeinde	264.106,40	287.573	287.573
Telefonseelsorge	262.271,88	302.300	312.800
Förderg. Wissenschaft u. Kunst	302.599,42	270.000	261.000
Stiftsarchiv, -bibliothek, -museum Xanten	625.000,00	716.000	725.000
Büchereien	344.436,45	350.500	350.500
Versorgung ausgesch. Geistlicher	913.613,65	300.000	0
Zuweisung Sondervermögen	0,00	0	4.665.440
Sonstige Zuweisungen	1.658.801,42	1.706.346	1.780.853
Gesamt:	8.717.997,01	8.767.459	13.229.866

Die Ausgleichszahlung an das **Domkapitel** ist für die Besoldung und Versorgung des Domklerus bestimmt.

Die 2013/14 für das **Gertrudenstift Rheine-Bentlage** eingeplante höhere Zuweisung geht auf die Neubesetzung der Leiterstelle sowie die Einrichtung einer zusätzlichen anteiligen Sekretariatsstelle zurück.

Dagegen steht die Zuweisungserhöhung (ab 2013) für die **Domkirche/Domsingschule** im Zusammenhang mit der 2013 erfolgten Wiederinbetriebnahme des Domes. Für die neue Domsingschule sind nach Eröffnung Ende 2012 nur zeitanteilige Kosten im Rechnungsergebnis 2012 enthalten.

Die Zuweisung für die **Förderung von Wissenschaft und Kunst** betrifft maßgebend die lfd. Zuweisungen für das Heimathaus Münsterland, Telgte (rd. 143 T€) sowie das Institut für die Geschichte des Bistums Münster (rd. 89 T€). Das Rechnungsergebnis 2012 ist aufgrund der darin enthaltenen Ausgaben für die Ausstellung Spätmittelalterliche Goldschmiedekunst, die im Frühjahr 2012 zusammen mit dem Landesmuseum und der Westf. Wilhelms-Universität durchgeführt wurde, höher.

Die Erhöhung der Förderung des **Stiftsarchivs, -bibliothek, -museum in Xanten** geht neben der linearen Personal- und Sachkostensteigerung auf die Veranschlagung einer Bauunterhaltungspauschale (75 T€) zurück (ab 2013).

Die Haushaltsmittel für die **Versorgung der ausgeschiedenen Geistlichen** werden ab 2014 unmittelbar im Haushalt des Sondervermögens Versorgungsrücklagen ausgewiesen (unabhängig davon war das Rechnungsergebnis 2012 außergewöhnlich hoch).

Die mit rd. 4,7 Mio. € ausgewiesene **Zuweisung an das Sondervermögen Versorgungsrücklagen** geht dagegen auf das vorliegende neue versicherungsmath. Gutachten zum Stichtag 31.12.2012 zurück. Danach werden die dort für 2014 unterstellten Zinsen/Erträge planerisch nicht erzielt. Auf der Grundlage des neuen versicherungsmath. Barwertes (einschl. Beihilfen) sieht der Haushaltsplan 2014 eine entsprechende „Zinsausgleichszuweisung“ vor. Diese wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 (noch auf Grundlage des bisherigen Gutachtens und unter Umwidmung aus der Allg. Rücklage) bereits für die Jahre 2011 und 2012 vorgenommen; für das Jahr 2013 steht diese noch aus.

Zuführung an den Vermögenshaushalt

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt erreicht 2014 rd. 90,8 Mio. €. Auf die grafische Darstellung im Gesamtüberblick und zur Einnahmeentwicklung des Vermögenshaushalts wird verwiesen.

3. Vermögenshaushalt

Gesamtdarstellung der Einnahmen u. Ausgaben 2012 - 2014:

Einnahmen

	Rechnung 2012		Plan 2013		Plan 2014	
	€	%	€	%	€	%
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	106.376.482,39	94,96	67.961.762	87,41	90.759.390	95,16
Entnahme Allg. Rücklage	177.230,04	0,16	3.896.070	5,01	0	0,00
Entnahme aus Sonderrücklagen	2.356.762,97	2,10	306.080	0,39	0	0,00
Investitionszuschüsse aus öffentl. Kassen	985.077,43	0,88	2.478.818	3,19	1.692.542	1,77
Aufnahme von Krediten und Inneren Darlehn	0,00	0,00	0	0,00	0	0,00
Sonst. vermögenswirksame Einnahmen	2.130.725,42	1,90	3.110.204	4,00	2.920.918	3,06
Einnahmen - Vermögenshaushalt	112.026.278,25	100,00	77.752.934	100,00	95.372.850	100,00

Ausgaben

	Rechnung 2012		Plan 2013		Plan 2014	
	€	%	€	%	€	%
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	59.154.063,72	52,80	43.337.207	55,74	54.627.628	57,28
Baumaßnahmen, Renovierungen	19.121.093,56	17,07	18.711.000	24,06	20.596.000	21,60
Zuführung zu Sonderrücklagen	2.692.536,00	2,40	2.534.354	3,26	2.761.527	2,90
Zuführung zur Allg. Rücklage	20.660.062,23	18,44	0	0,00	0	0,00
Tilgung für Kredite	790.243,97	0,71	2.044.618	2,63	671.515	0,70
Sonstige vermögenswirksame Ausgaben	9.608.278,77	8,58	11.125.755	14,31	16.716.180	17,53
Ausgaben - Vermögenshaushalt	112.026.278,25	100,00	77.752.934	100,00	95.372.850	100,00

Bereinigt um die 2012 und 2014 enthaltenen *Zuführungen zur Allg. Rücklage und zum Sondervermögen Versorgungsrücklagen* stellt sich das Ausgabevolumen im Vermögenshaushalt wie folgt dar:

Rechnung 2012: 90,50 Mio. € Plan 2013: 77,75 Mio. € Plan 2014: 81,47 Mio. €

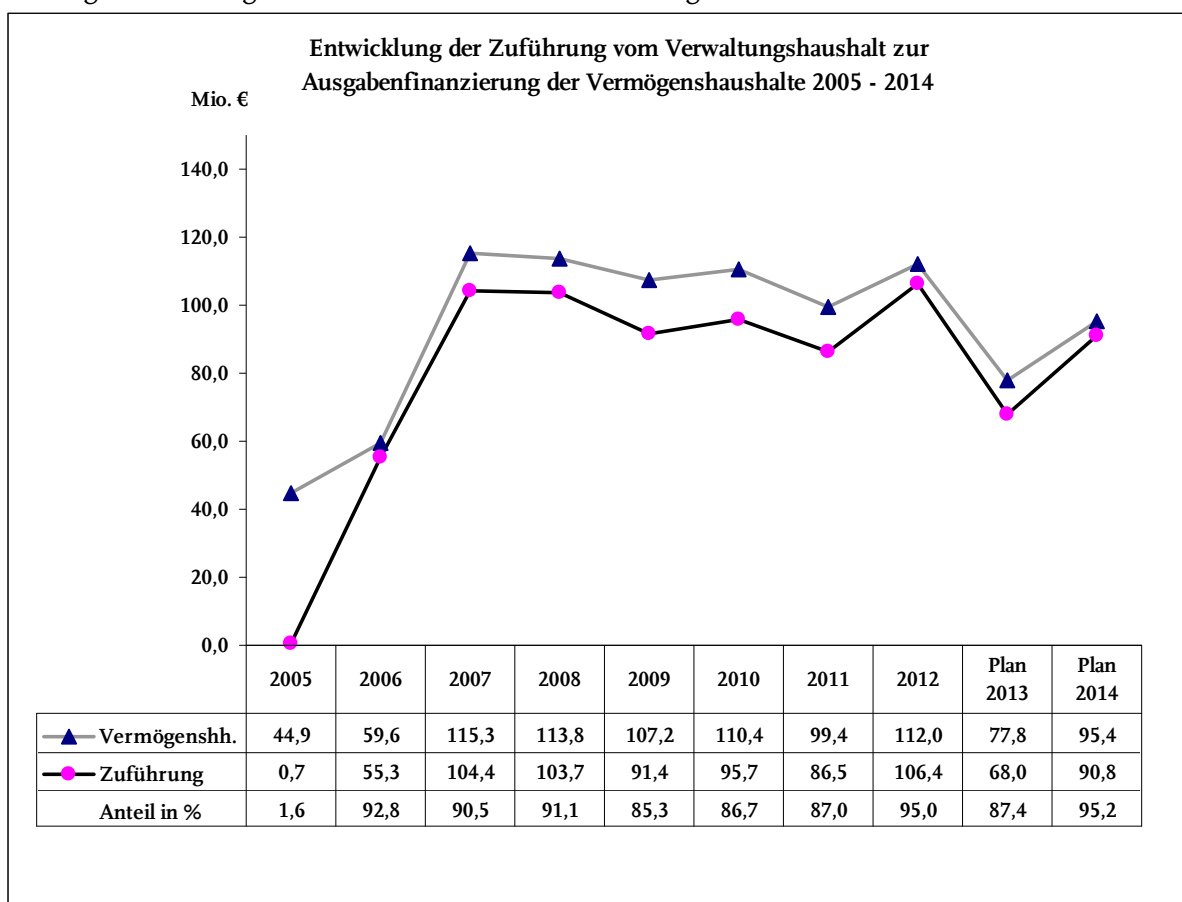
Betreffend des hohen Rechnungsergebnisses 2012 ist zu berücksichtigen, dass hierin erhebliche überplanmäßige Mittelbereitstellungen enthalten sind; gemäß Haushaltsplan 2012 lag das Ausgabenniveau bei **rd. 79,54 Mio. €**. Hierzu wird maßgebend auf die weiteren Ausführungen zu den Investitionszuweisungen und -zuschüssen verwiesen.

3.1 Einnahmen Vermögenshaushalt:

Der Haushaltsplan 2014 geht von einer Zuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe von rd. 90,76 Mio. € aus. Im Ergebnis werden damit rd. 95 % der Ausgaben des Vermögenshaushalts finanziert. Gegenüber dem Vergleichsansatz 2013 steigt die Zuführung um rd. 22,8 Mio. €.

Diese Entwicklung ist allein auf die derzeit gute Kirchensteuerentwicklung zurückzuführen. Aufgrund dieser Entwicklung kommt der Haushalt 2014 ohne einen Rückgriff auf die Allgemeine Rücklage aus. Im Ergebnis verbleibt für den Haushalt 2014 noch ein „Überschuss“ in Höhe von rd. 13,9 Mio. € der zur weiteren Absicherung der Versorgungslasten in das Sondervermögen Versorgungslasten abgeführt wird.

Über die mehrjährige Entwicklung des Vermögenshaushalts und der Zuführung zwischen Verwaltungs- u. Vermögenshaushalt informiert die nachfolgende Grafik:



Das Rechnungsergebnis 2005 - mit einer ausgewiesenen Zuführung von rd. 0,7 Mio. € - ist im Zusammenhang mit den Clearingabrechnungen 2000 und 2001 zu sehen, die allein zu einer Mindereinnahme im Verwaltungshaushalt in Höhe von rd. 36,7 Mio. € geführt haben.

Der Haushaltsplan 2014 sieht keine Entnahme aus Sonderrücklagen vor. Im Vergleichsjahr 2013 beschränkt sich diese mit rd. 0,3 Mio. € auf die Schulbautilgungsrücklage, aus der zur Ablösung eines Darlehens nach Ablauf der 10-jährigen Einsetzbarkeit der Zinsen in den Schulhaushalt entsprechende Mittel entnommen werden. Im Rechnungsjahr 2012 wurde dagegen mit allein 2,0 Mio. € auf die Investitions-Sonderrücklage für die Tageseinrichtungen für Kinder zurückgegriffen. Trotz unverändert hoher Investitionszuweisungen (maßgebend im Zusammenhang mit den neuen Betreuungsformen) steht diese Sonderrücklage ab dem Haushaltsjahr 2013 aufgrund des Verbrauchs in 2012 nicht mehr zur Verfügung.

Die für 2014 mit rd. 1,7 Mio. € ausgewiesenen **Investitionszuschüsse aus öffentlichen Kassen** betreffen nahezu ausschließlich die kommunale Mitfinanzierung von Schulbauinvestitionen. Allein rd. 1,24 Mio. € entfallen 2014 auf einen Mitfinanzierungsanteil der Gemeinde Nottuln, die die Kosten für die Erweiterung zur Sekundarschule (rd. 1,6 Mio. €) in voller Höhe übernimmt. Die Kosten für die Erstellung des offenen Ganztagsbereiches (rd. 535 T€), notwendige technische Sanierungsarbeiten, der Einbau eines Aufzuges und die Wiederherstellung der Außenanlagen (rd. 450 T€) werden dagegen zu je 50 % von der Gemeinde und dem Bistum getragen. Dagegen sind im höheren Vergleichswert 2013 allein rd. 1,26 Mio. € Erstattungen der Gemeinde Recke im Zusammenhang mit der Ablösung von Schulbaudarlehen enthalten.

Dagegen entfallen von den mit insgesamt rd. 2,9 Mio. € ausgewiesenen **sonstigen Einnahmen** rd. 1,8 Mio. € auf die teilweise Refinanzierung von IT-Ausstattung für den Schulbereich sowie der Tageseinrichtungen f. Kinder im Zusammenhang mit der Einführung der neuen KiTaPlus-Software. Hinsichtlich des Vergleichs zum Rechnungsergebnis 2012 ist darauf hinzuweisen, dass die IT-Refinanzierung für den Schulbereich für das Jahr 2012 im Bistumshaushalt erst zulasten 2013 vorgenommen worden ist. Unabhängig davon gehen die Refinanzierungsmöglichkeiten aus den Sachkostenpauschalen der Schulen (maßgeblich auch aufgrund der Schulzeitverkürzung 2013) zurück.

3.2 Ausgaben Vermögenshaushalt

Investitionszuweisungen und -zuschüsse (Hauptgruppe 8)

Die Investitionszuweisungen und -zuschüsse beinhalten im Zeitraum 2008 - 2014 nachfolgende Zuführungen an das Sondervermögen Versorgungsrücklagen:

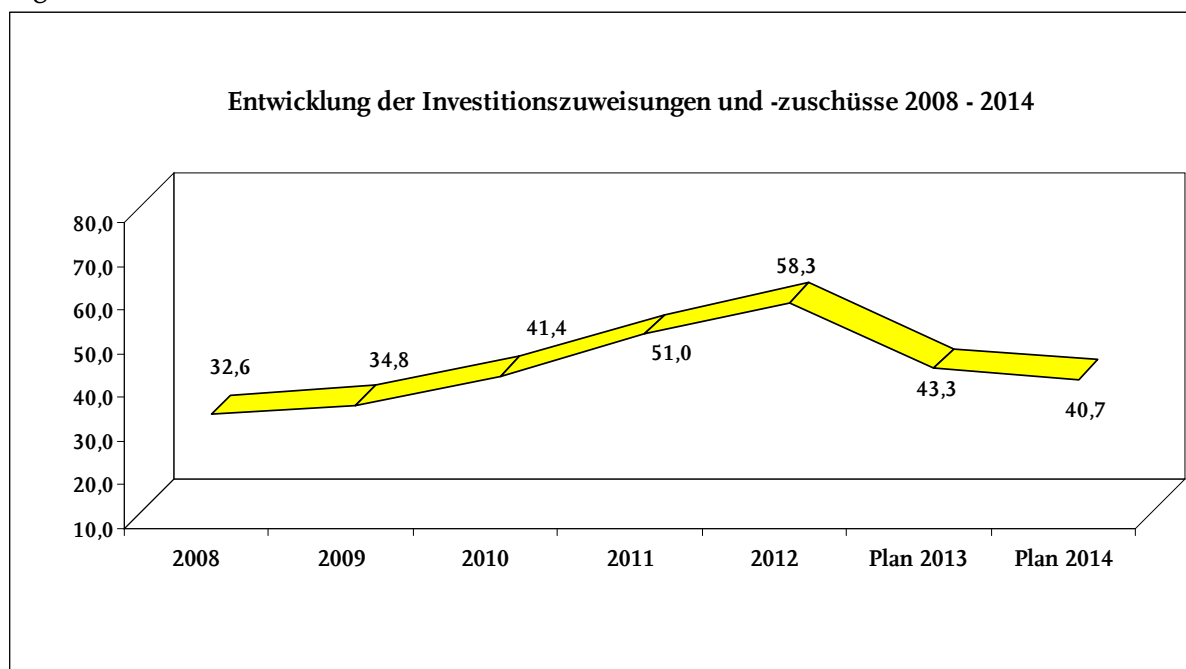
2009: 41,7 Mio. €

2011: 17,0 Mio. €

2012: 0,9 Mio. €

2014: 13,9 Mio. €

Bereinigt um diesen Sachverhalt haben sich die Investitionsfördermittel im o. g. Zeitraum wie folgt entwickelt:



Der Planungszeitraum 2010 - 2013 beinhaltet die beiden „Großprojekte“ der Domsanierung (14,0 Mio. €) sowie einen Erweiterungsbau zur Weiterentwicklung der Dommusik in Kooperation mit der Friedensschule, Münster (4,1 Mio. €). Die Planung stellt sich hierfür wie folgt dar:

	Domsanierung:	Domsingschule:
Rechnung 2010:	3.000.000,-- €	150.000,-- €
Rechnung 2011:	4.000.000,-- €	2.000.000,-- €
Rechnung 2012:	4.000.000,-- €	1.950.000,-- €
Plan 2013	3.000.000,-- €	
Gesamt:	14.000.000,-- €	4.100.000,-- €

Nach Wiedereröffnung des Domes zu Anfang 2013 berücksichtigt der Haushaltsplan 2014 für „nachgelagerte“ Instandsetzungsarbeiten im Bereich der Orgel eine weitere Mittelbereitstellung in Höhe von 430 T€. Im Einzelnen hat sich der Einsatz von Bistumsmitteln für die Investitionsförderung der Kirchengemeinden und die übrigen kirchlichen Einrichtungen seit 2008 wie folgt entwickelt (ohne Zuweisung Sondervermögen):

(Angaben in T€)							
Inv.-förderung Kirchengemeinden	2008	2009	2010	2011	2012	Plan 2013	Plan 2014
Dienstwohnungen für Geistliche und Laien (Epl. 1)	3.888	3.942	6.851	7.000	6.031	4.050	4.050
Kirchen (Epl. 1)	16.789	15.834	19.050	24.550	29.835	19.418	16.830
Pfarrheime (Epl. 2)	3.890	4.449	5.950	8.500	8.492	8.500	10.500
Tageseinrichtungen für Kinder (Epl. 4)	733	2.500	2.500	3.497	4.290	4.000	3.000
Zwischensumme:	25.300	26.725	34.351	43.547	48.648	35.968	34.380
Inv.-förderung übriger Bereich							
Epl. 0 - Leitung	605	84	203	257	132	212	57
Epl. 1 - Allg. Seelsorge	637	1.006	679	690	1.275	1.067	621
Epl. 2 - Besondere Seelsorge	40	0	0	7	0	0	38
Epl. 3 - Bildung, Wissensch., Kunst	1.363	1.734	2.348	2.625	4.990	2.121	1.989
Epl. 4 - Soziale Dienste	897	841	1.802	1.887	1.519	2.323	1.744
Epl. 5 - Gesamtkirchl. Aufg.	2.000	1.250	1.407	1.350	1.260	1.200	1.200
Epl. 6 - Schule und Erzieh.	1.757	1.636	388	533	451	446	692
Epl. 9 - Finanzen u. Verw.		1.500	198	122	14	0	0
Zwischensumme:	7.299	8.051	7.025	7.471	9.641	7.369	6.341
Investitionszuw. und -zuschüsse gesamt:	32.599	34.776	41.376	51.018	58.289	43.337	40.721

Der Planung 2013/14 im Bereich der Dienstwohnungen für Geistliche u. Laien liegt die Einschätzung zugrunde, dass die Zahl der Pfarrerwechsel gegenüber den Jahren 2010 - 2012 zurückgeht und die notwendigen Investitionsmittel wieder auf das Niveau vor 2010 (rd. 4,0 Mio. €) zurückgeführt werden können.

Dagegen stehen für die Kirchengebäude (ohne die Sondermaßnahmen Dom/Domsingschule) gegenüber dem Vergleichsansatz 2013 unverändert rd. 16,4 Mio. € zur Verfügung. Zwecks Reduzierung des Investitionsstaus wurden im Rechnungsjahr 2012 - ausgehend von einem Planansatz in Höhe von rd. 15,7 Mio. € - zusätzlich überplanmäßige Mittel in Höhe von 8,0 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Mit Blick auf die Umsetzung des Pastoralplans, die Umsetzung der Immobilienkonzepte und dem damit einhergehenden Abbau des Nachholbedarfs an Investitionsmaßnahmen wurden die Investitionszuweisungen für die Pfarrheimprojekte für 2014 gegenüber dem Vorjahr nochmals um weitere 2,0 Mio. € auf nunmehr 10,5 Mio. € aufgestockt.

Dagegen stehen die höhere Veranschlagung für Investitionsmaßnahmen im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder (Refinanzierung aus TEK-Investitions-Sonderrücklage) im Zusammenhang mit den nach Inkrafttreten des KiBiz vorgesehenen neuen Betreuungsformen; insbesondere der unter 3-Jährigen. Hierbei handelt es sich um den von den Kirchengemeinden aufzubringenden 5 %igen Trägeranteil - entsprechend den bistumsinternen Richtlinien sind von den Kommunen weitere 5 % aufzubringen. Trotz der mit Haushaltsdurchführung 2012 aufgezeigten TEK-Sonderrücklage (Ursprungshöhe 6,5 Mio. €) wird der erhöhte Investitionsbedarf - bei entsprechender Landesförderung - noch bis 2013/14 gesehen. Danach dürfte eine deutliche Reduzierung möglich sein.

Die Investitionsfördermittel 2014 für die **Kirchengemeinden** beinhalten gemäß Zuweisungsordnung rd. 2,44 Mio. € (Vorjahr 2,46 Mio. €) zweckgebundene Zuweisungen zur Bildung und Unterhaltung einer allgemeinen Bauunterhaltungsrücklage für die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen mit einem Ausgabevolumen bis 25.000,- € im Einzelfall.

Von den für den Bereich der **Allg. Seelsorge** veranschlagten Zuweisungen 2014 in Höhe von rd. 0,6 Mio. € entfallen allein 0,3 Mio. € auf das Priesterhaus in Kevelaer (Sanierung u. Brandschutz Mittelbau sowie Umbau Empfangsbereich u. Verwaltung). Nach derzeitiger Mittelfristplanung wird für den Zeitraum 2014 - 2016 von einem Investitionsvolumen im Bereich des Priesterhauses in Höhe von rd. 1,1 Mio. € ausgegangen. Weitere rd. 0,15 Mio. € betreffen Investitionshilfen für Ordenseinrichtungen.

Dagegen entfallen von den für den Bereich **Bildung, Wissenschaft u. Kunst** ausgewiesenen Zuweisungen 2014 in Höhe von rd. 2,0 Mio. € allein rd. 0,7 Mio. € auf Maßnahmen im Bereich der Jugendbildungsstätte (Haus I) in Gerleve. Nochmals weitere 0,7 Mio. € sind für verschiedenste Investitionsmaßnahmen im Bereich der Bildungsforen vorgesehen, u. a.:

- Zusammenlegung FBS Marl/Dorsten
- Brandschutzmaßnahmen FBS Coesfeld
- Lehrküche, FBS Bocholt
- Gesamtanierung FBS Geldern

Die investive Förderung der **Sozialen Dienste** (rd. 1,7 Mio. €) beinhaltet schwerpunktmäßig

- 0,85 Mio. € Mitfinanzierung von Umbaumaßnahmen im Bereich der Behinderteneinrichtung „Stift Tilbeck“ (gesperrt mit Haushaltsvermerk 41)
- 0,40 Mio. € für die unter Beteiligung des Kirchensteuerrates beschlossene mehrjährige Förderung des Martinistifts in Nottuln-Appelhülsen
- 0,3 Mio. € für verschiedene Projekte im Bereich von Altenheimen (Wettringen, Uedem und Kevelaer).

Dagegen stehen die Haushaltsmittel für die **Gesamtkirchlichen Aufgaben** analog zum Vorjahr mit 1,2 Mio. € für besondere Maßnahmen der Missions- u. Entwicklungshilfe zur Verfügung.

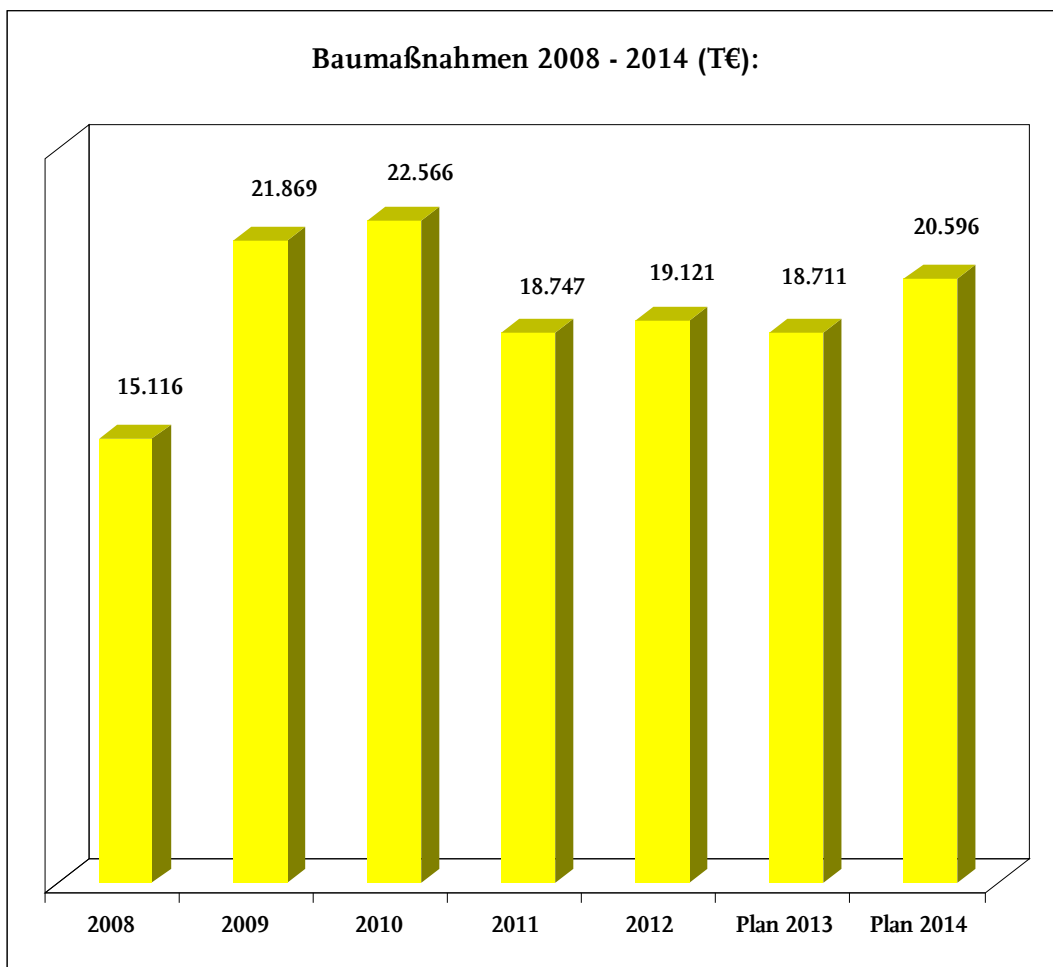
Die mit rd. 0,7 Mio. € ausgewiesenen Investitionszuweisungen im Bereich **Schule u. Erziehung** betreffen die Mitfinanzierung nachfolgender Investitionen:

- rd. 0,24 Mio. € Überarbeitung Außenanlagen u. Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung Realschule, St. Martin, Sendenhorst
- rd. 0,21 Mio. € Sanierung WC-Anlagen, Marienrealschule, Xanten
- rd. 0,25 Mio. € diverse Investitionszuweisungen

Die Baumaßnahmen für die Schulen in Trägerschaft des Bistums sind dagegen in den nachfolgenden Darstellungen enthalten.

Baumaßnahmen/Renovierungen

Die eigenen Baumaßnahmen des Bistums sind für 2014 mit rd. 20,6 Mio. € veranschlagt. Die nachfolgende Grafik zeigt den Mitteleinsatz seit 2008 auf:



Den entscheidenden Anteil der 2014 geplanten Baumaßnahmen machen mit rd. 17,6 Mio. € (Vorjahr rd. 16,6 Mio. €) die Schulbaumaßnahmen aus (rd. 86 %). Hinsichtlich der deutlich höheren Rechnungsergebnisse 2009/2010 ist zu berücksichtigen, dass hierin notwendige zusätzliche Mittelbereitstellungen (üpl./apl.) im Zusammenhang mit öffentlich geförderten Schulprojekten der Übermittagbetreuung und des Konjunkturpaketes II enthalten waren. Insofern können die Ergebnisse 2009/2010 keinen Vergleichsmaßstab darstellen.

Für 2014 sind im Einzelnen folgende Baumaßnahmen - aufgeteilt auf die verschiedenen Bereiche - vorgesehen:

Epl. 1 Allg. Seelsorge:

Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Recklinghausen, Renovierung	45.000 €
Gertrudenstift, Rheine, Erweiterung	700.000 €
Kloster St. Klara, Senden, Außenanlagen	50.000 €
Kloster St. Klara, Senden, Sonnenschutz	30.000 €
Kloster Maria Hamicolt, Dülmen, Erneuerung Außentüren	40.000 €
Konventgebäude der Arnsteiner Patres, Werne, Sanierung der Fensterstürze	30.000 €
Zwischensumme Orden, Exerzitienhäuser	895.000 €

Epl. 3 Bildungshäuser:

HVHS Wasserburg Rindern, Fassadensanierung Burggebäude	270.000 €
HVHS Wasserburg Rindern, Balkonsanierung Gästehaus	55.000 €
Jugendburg Gemen, Borken-Gemen, Netzwerkverkabelung auf dem Burggelände	200.000 €
Jugendburg Gemen, Borken-Gemen, Sanierung der Gästezimmer	1.100.000 €
Kunstpflge, Kunstfonds, Erwerb und Restaurierung von Kunstgut, Ausstattung, Kunstwerke und künstlerisch gestalt. Bauteile	70.000 €
LVHS Schorlemer Alst, Freckenhorst, Renovierungsarbeiten Innen und Außen	150.000 €
Zwischensumme Bildungshäuser	1.845.000 €

Epl. 6 Schulen:

Alle Bischöflichen Schulen im Bistum Münster, Baukostenanteil zur Umsetzung des Medienentwicklungsplanes (MEP)	150.000 €
Erich-Klausener-Schule, Herten, Fassaden- und Dachsanierung	300.000 €
Erich-Klausener-Schule, Herten, Brandschutz/Sanierung Innen	1.100.000 €
Johann-Heinrich-Schmülling-Realschule, Warendorf, Gesamtsanierung	500.000 €
Liebfrauen-Realschule, Geldern, Abriss des ehem. Dienstwohnhauses	70.000 €
Liebfrauen-Realschule, Nottuln, Ausbau zur 4-zügigen Sekundarschule	1.385.000 €
Marien-Realschule Dülmen, Sanierung der NW-Räume	30.000 €
Marien-Realschule Dülmen, Gesamtsanierung	620.000 €
Marien-Realschule Dülmen, Erneuerung der Heizzentrale Sporthalle	100.000 €
Arnold-Janssen-Gymnasium, Neuenkirchen, Sanierung ehem. Schwesternhaus, Vietnamesische Mission	250.000 €
Arnold-Janssen-Gymnasium, Neuenkirchen, Abbruch Missionshaus/Neubau für den Schulbereich	320.000 €
Canisius Gymnasium, Ahaus, Sanierung der NW-Räume	930.000 €
Canisius Gymnasium, Ahaus, Sanierung der Sporthalle	70.000 €
St. Christophorus-Gymnasium, Werne, Neubau der Einfachsporthalle	80.000 €
St. Christophorus-Gymnasium, Werne, Sanierung der Grundleitungen	10.000 €
St. Christophorus-Gymnasium, Werne, Sanierung der Außensportanlagen	1.130.000 €

Kardinal-von-Galen-Gymnasium, Münster, Sanierung und funktionale Neuordnung	200.000 €
Marienschule, Münster, Fenster- und Heizungssanierung	640.000 €
Marienschule, Münster, Sanierung NW-Räume	230.000 €
Marienschule, Münster, Gesamtsanierung Sporthalle und Aula	50.000 €
Marienschule, Münster, Überarbeitung der Außenanlagen	300.000 €
Gymnasium St. Mauritiz, Münster, Gesamtsanierung Altbau/Ausbau zur Ganztagschule	2.670.000 €
St. Michael Gymnasium , Ahlen, Gesamtsanierung Sporthalle	200.000 €
St. Michael Gymnasium , Ahlen, Sanierung der WC Anlagen	220.000 €
St. Pius Gymnasium, Coesfeld, Schulraumpr. z. 3-Zügigkeit incl. Übermittagsbetreuung	1.100.000 €
Friedensschule, Münster, Neugestaltung der Außenanlagen	60.000 €
Friedensschule, Münster, Dienstwohnhäuser - Sanierung der Bäder	25.000 €
Friedensschule, Münster, Umstrukturierung/Erweiterung Mensa	1.000.000 €
Friedensschule, Münster, Fassadensanierung	100.000 €
Fürstenbergschule, Recke, Sanierung der NW-Räume	10.000 €
Alexandrine-Hegemann-Berufskolleg, Recklinghausen, Sanierung der Grundleitungen	10.000 €
Hildegardisschule, Münster, Sanierung der NW-Räume	275.000 €
Hildegardisschule, Münster, Sanierung der Gymnastikhalle	100.000 €
Hildegardisschule, Münster, Klassenraumsanierung	150.000 €
Liebfrauen-Berufskolleg, Coesfeld, Erneuerung der Schließanlage	50.000 €
Overberg-Kolleg, Münster, Erneuerung der Heizungsanlage	250.000 €
Overberg-Kolleg, Münster, Sanierung der NW-Räume	30.000 €
Papst-Johannes-Schule, Münster, Brandschutzmaßnahmen	30.000 €
Papst-Johannes-Schule, Münster, Sanierung der Elektroverteilungen	90.000 €
Papst-Johannes-Schule, Münster, Sanierung der Grundleitungen im Kriechkeller	156.000 €
Schülerwohnheim Schloss Loburg, Ostbevern, Gesamtsanierung Schlossgebäude	1.400.000 €
Sonderkindergarten "Die Arche", Münster, Küchensanierung	15.000 €
Zwischensumme Schulen	17.631.000 €

Epl. 9 Finanzen u. Versorgung, Sonstiges

BGV V, Magdalenenstraße 2, Münster, Instandsetzungsarbeiten	90.000 €
Bistumsarchiv, Georgskommende 19, Münster, Lüftung	40.000 €
Wohnhaus Kinderhauser Str. 80 Münster, Überarbeitung der Wärmedämmfassade	95.000 €
Zwischensumme Verw. Gebäude, Geschäftsgrundstücke, Sonstiges	225.000 €
Gesamtsumme für Baumaßnahmen, Renovierung	<u>20.596.000 €</u>

Zuführung zu Sonderrücklagen

Die für das Haushaltsjahr 2014 mit rd. 2,76 Mio. € ausgewiesene Zuführung zu den Sonderrücklagen betrifft allein die Schulbautilgungsrücklage, in der zur außerplanmäßigen Darlehenstilgung nach Ablauf der Zinseinsetzbarkeit von Schulbaudarlehen entsprechende Mittel angesammelt werden. Im Rechnungsergebnis 2012 ist zusätzlich mit 0,25 Mio. € noch eine Wiederauffüllung der Sonderrücklage für Katastrophenhilfe enthalten.

Zuführung zur Allg. Rücklage

Der Haushalt 2014 kommt ohne einen Rückgriff auf die Allgemeine Rücklage aus. Im Ergebnis verbleibt für den Haushalt 2014 noch ein „Überschuss“ in Höhe von rd. 13,9 Mio. € der zur weiteren Absicherung der Versorgungslasten in das Sondervermögen abgeführt wird.

Tilgung für Kredite

Der im Bereich des Tilgungsdienstes zu verzeichnende Aufwand 2014 steht ausschließlich im Zusammenhang mit der regulären Tilgung von Schulbaudarlehen. Im Jahr 2013 war zusätzlich die Ablösung von vier Schulbaudarlehen nach Ablauf der 10-jährigen Einsetzbarkeit der Zinsen in den Schulhaushalt zu berücksichtigen.

Sonstige vermögenswirksame Ausgaben

Von den sonstigen vermögenswirksamen Ausgaben in Höhe von rd. 16,7 Mio. € entfallen im Jahr 2014 rd. 11,16 Mio. € auf Einrichtungserwerb. Im Einzelnen sind folgende Mittel eingeplant:

Einrichtungserwerb	Rechn. 2012	Plan 2013	Plan 2014
	€	€	€
TCO-Pauschale/IT-Projekte	6.885.933,16	7.831.403	9.658.625
Sonstiges	1.473.831,81	1.439.352	1.502.555
Gesamt:	8.359.764,97	9.270.755	11.161.180

Der nach der sog. „TCO-Methode“ ermittelte Planansatz für IT-Projekte betrifft eine Vielzahl kirchl. Einrichtungen und die Diözesanverwaltung selbst. Die Planung 2014 berücksichtigt:

- 3.383 VerwaltungsPC's (einschl. KÖB-PC's und sog. 430 „blaue Boxen“ in den Kirchengem.
- 1.673 PC's in Informatikfachräumen (zuzüglich 4 Laptopklassen)
- 736 PC's in den Tageseinrichtungen f. Kinder.

Der TCO-Anteil für die erstmals veranschlagten aber bereits in den Kirchengemeinden installierten sog. „blauen Boxen“ (rd. 796 T€) bleibt mit Haushaltsvermerk 41 gesperrt.

Einschließlich der auf den Verwaltungshaushalt entfallenden Ausgaben (incl. Personalkosten u. Telefonie) beträgt die TCO-Pauschale 2014 einschl. Projektkosten damit rd. 14,2 Mio. € (Vorjahr rd. 12,2 Mio. €). Die deutliche Steigerung - insbesondere auch gegenüber dem Rechnungsergebnis begründet sich neben den Aufwendungen für die sog. „blauen Boxen“ u. a. durch die Umsetzung des vom Kirchenstauerrat am 21. April 2012 beschlossenen Medienentwicklungsplans (MEP) für die bischöflichen Schulen, die im Zeitraum 2012 bis 2016 sukzessive eine Erweiterung auf rd. 2.800 TCO-Einheiten (zuzüglich weiterer Hardware) nach sich zieht. Entsprechend berücksichtigt die Planung 2014 als zusätzliche Projektkosten allein 280 neue PC-Arbeitsplätze zur Umsetzung des MEP (434 T€).

Darüber hinaus wurde im Vergleich zum Vorjahr ein Zuwachs um rd. 350 KÖB-PC's unterstellt (rd. 648 T€). Vom „sonstigen Einrichtungserwerb“ entfallen rd. 1,17 Mio. € auf den Schulbereich. Hierbei ist die 2008 erfolgte Änderung in der Ersatzschulfinanzierung berücksichtigt, wonach mit Einführung der Pauschalierung keine Möglichkeit mehr besteht, größere Einrichtungsmaßnahmen über den lfd. Schulhaushalt zu finanzieren.

Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen (VE) zulasten 2015/16 wurden mit insgesamt 11.600.000,- € (Vorjahr 13,25 Mio. €) veranschlagt:

- 11.200.000,- € zulasten 2015
- 400.000,- € zulasten 2016

Hinsichtlich der weiteren Aufteilung wird auf die gesonderte Übersicht zum Haushaltsplan 2014 verwiesen.

4. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Analog zur staatlichen Steuerentwicklung verläuft die Kirchensteuerentwicklung auch für den nrw-Teil des Bistums Münster derzeit überaus positiv. Der vorliegende Haushaltsplan 2014 geht davon aus, dass sich diese Entwicklung auch im Jahr 2014 weiter fortsetzen wird.

Hierbei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass der Verwaltungshaushalt im gleichen Zeitraum kontinuierlich fortgeschrieben wurde. Angesichts von „Spitzenwerten“ insbesondere bei der Kirchen-Einkommensteuer und im Clearing fällt der mit rd. 13,9 Mio. € ermittelte Gesamtüberschuss des Haushalts 2014 entsprechend relativ moderat aus.

Gerade diese beiden Steuerarten haben in der Vergangenheit mehrfach ihre „Schwankungsbreite“ unter Beweis gestellt. Sollte in den Folgejahren ein Rückgang eintreten, wird es schwer werden, im Verwaltungshaushalt in angemessener Zeit auf etwaige Einbrüche zu reagieren, zumal langfristig auch die Auswirkungen der demografischen Entwicklung erschwerend hinzukommen.

Somit sind alle Verantwortlichen gut beraten, sich trotz der derzeitigen Einnahmesituation gewissenhaft auf zukünftige Entwicklungen vorzubereiten und eine verantwortungsvolle Haushaltsplanung zu betreiben.

Münster, im November 2013

Hauptabteilung Verwaltung


Hörsting